

(Name und Anschrift des Bieters) 1)

Einreichung bei der Vergabestelle: *)

Stadt Wendlingen am Neckar
Am Marktplatz 2
Zimmer: 2.09
73240 Wendlingen am Neckar

Vergabe-/Projekt Nr.: *)

Vergabearart *)

- Öffentliche Ausschreibung
 Beschränkte Ausschreibung
 Freihändige Vergabe

Eröffnungstermin bzw. Einzureichen bis: *)

Datum: 13.10.2017 Uhrzeit: 11.00

Bindefrist endet am: *)

13.11.2017

Angebot

Baumaßnahme: Neubau Mehrfamilienhaus Birkenweg *)

in: 73240 Wendlingen am Neckar

Leistung: Zimmer- und Holzbauarbeiten

(Platz für Sicherungs- und Prüfvermerke des Auftraggebers)

*) Zutreffendes vom Auftraggeber auszufüllen oder anzukreuzen

1) Bei Öffentlicher Ausschreibung vom Bieter, bei den anderen Vergabeverfahren vom Auftraggeber auszufüllen

Vergabe-/Projekt Nr.:

1. **Meinem/Unserem Angebot liegen folgende angekreuzte Vertragsbestandteile und Anlagen zu Grunde: ²⁾**

1.1 **Vertragsunterlagen *)**

- Besondere Vertragsbedingungen - KEV 116.1 (B) BVB -
- und Weitere Besondere Vertragsbedingungen - KEV 116.2 (B) WBVB -
- Leistungsbeschreibung mit den Preisen und geforderten Erklärungen
- Besondere Vertragsbedingungen LTMG-BW ³⁾ - KEV 117.3 (B) BVB Tariftreue/Mindestlohn -
- Verpflichtungserklärung Mindestlohn LTMG-BW ³⁾ - KEV 179.3 AngErg Tariftreue/Mindestlohn -
- Angebot für Wartungsarbeiten während der Verjährungsfrist - KEV 145.1 (W) Ang Nr. 1 -
- Verzeichnis der Zusätzlichen/Ergänzenden Techn. Vertragsbedingungen im Straßenbau - KEV 172.1 AErg ZTV-ETV StB -
- Verzeichnis der Zusätzlichen Techn. Vertragsbedingungen im Ingenieurbau - KEV 172.2 AErg ZTV-Ing -
- Lohnleitung ZVB und Änderungssätze - KEV 183 AngErg LGI -
- Pläne/Zeichnungen Nr. _____

- _____
- _____
- _____

1.2 **Vom Bieter**

1.2.1 sind, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen **)

- Erklärung der Bietergemeinschaft - KEV 175 AngErg Bietergem -
- Benennung der Nachunternehmer Nr. 1 - KEV 176.1 AngErg NU Nr. 1 -
- Nr. 2 - KEV 176.2 AngErg NU Nr. 2 -
- Eigenerklärungen zur Eignung (nur bei öffentlicher Ausschreibung) - KEV 179 AngErg Eignung -
- Verwertung bzw. Beseitigung von Bau- und Abbruchabfall - KEV 185 AngErg Bauabfall -
- _____
- _____

1.3 **nicht beigefügte Vertragsbestandteile**

Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B) Ausgabe 2016
 Zusätzliche Vertragsbedingungen - KEV 117 (B) ZVB - Ausgabe Mai 2016

1.4 **Anlagen**

- Nebenangebote **)
- Aufgliederung der Angebotssumme *) Vordruck **) Preis 1a oder Preis 1b Preis 1c Preis 1d
- KEV 180.1 Preis 1a - bis - KEV 180.4 Preis 1d -
- Aufgliederung wichtiger Einheitspreise *) - KEV 182 AngErg Preis 2 -
- Selbst gefertigte Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses **)
- Pläne/Zeichnungen Nr. *) _____

- Freistellungsbescheinigung **)
- _____
- _____

¹⁾ Zutreffendes vom Auftraggeber auszufüllen bzw. anzukreuzen

²⁾ Zutreffendes vom Bieter auszufüllen bzw. anzukreuzen

³⁾ Vom Auftraggeber angekreuzte Vertragsunterlagen (vgl. Nr. 1.1) und vom Bieter oder vom Auftraggeber angekreuzte Anlagen (vgl. Nr. 1.4) sind immer mit dem Angebot einzureichen.

³⁾ Hier ankreuzen, falls der Vertrag unter das Tariftreue- und Mindestlohngesetz für Baden-Württemberg (LTMG) fällt, vgl. § 2 LTMG.

Vergabe-/Projekt Nr.:

2. Ich biete/Wir bieten die Ausführung der beschriebenen Leistungen zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.
Die Angebotssumme gemäß Leistungsbeschreibung zum Hauptangebot beträgt:

2.1 Hauptangebot		Endbetrag einschl. Umsatzsteuer (ohne Nachlass) **)	Preisnachlass ohne Bedingungen auf die Abrechnungssumme % **)
2.1.1	<input checked="" type="checkbox"/> keine Vergabe nach Losen *) Gesamtsumme	€	
2.1.2	<input type="checkbox"/> Vergabe nach Losen *) 4)		
	Los	€	

2.2 Nebenangebote zum Hauptangebot **)
Sofern zugelassen, siehe Nr. 4 "Aufforderung zur
Angebotsabgabe" - KEV 110.1 (B) A -

Technische Nebenangebote	Anzahl:
Andere Nebenangebote	Anzahl:
Preisnachlass zum Hauptangebot gilt auch für die Nebenangebote	
	<input type="checkbox"/> ja

2.3 Technische Nebenangebote
ohne Abgabe eines Hauptangebots **)
Sofern zugelassen, siehe Nr. 4 "Aufforderung zur
Angebotsabgabe" - KEV 110.1 (B) A -

		Endbetrag einschl. Umsatzsteuer (ohne Nachlass)	Preisnachlass ohne Bedingungen auf die Abrechnungssumme %
Nr.:	Kurzbezeichnung:	€	
Nr.:	Kurzbezeichnung:	€	

2.4 An mein/unser Angebot halte ich mich/halten wir uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.

3. Sicherheiten

siehe Nr. 8 der Besonderen Vertragsbedingungen Vordruck - KEV 116.1 (B) BVB -

4. Nachweise **)

4.1 Bauabzugsbesteuerung (nur bei Angebotssummen > 5.000 Euro)

- Eine nicht beschränkte Freistellungsbescheinigung (Kopie) liegt bei.
- Eine beschränkte Freistellungsbescheinigung (Original) liegt bei.
- Eine Freistellungsbescheinigung liegt nicht vor. Für meinen/unseren Betrieb ist folgendes Finanzamt zuständig:

Steuernummer: _____

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48 EStG) dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

*) Zutreffendes vom Auftraggeber auszufüllen bzw. anzukreuzen

**) Zutreffendes vom Bieter auszufüllen bzw. anzukreuzen

4) Bei Vergabe nach Losen nur die jeweilige Summe des Loses (keine Gesamtsumme) angeben

Vergabe-/Projekt Nr.: _____

- 4.2 Ich bin/Wir sind bevorzugter Bewerber laut beigefügtem/ vorliegendem Nachweis.
- 4.3 Ich bin/Wir sind ein ausländisches Unternehmen aus einem
 EU-Staat Nationalität _____ (Bitte internationales Kfz-Kennzeichen eintragen)
 anderem Staat
- Wir sind eine Bietergemeinschaft, Angaben zur Nationalität der Unternehmen sind in Vordruck - KEV 175 AngErg Bietergem - gemacht.

5. Erklärungen **)

5.1 Einsatz von Nachunternehmen

- Ich werde/wir werden alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen.
- Ich werde/wir werden Leistungen, auf die mein/unser Betrieb
 nicht eingerichtet ist, (Vordruck - KEV 176.1 AngErg NU Nr. 1 -)
 eingerichtet ist, (Vordruck - KEV 176.2 AngErg NU Nr. 2 -)
 an Nachunternehmen vergeben. Diese Leistungen sind in den genannten Vordrucken aufgeführt.

- 5.2 Ich gebe/Wir geben eine selbstgefertigte Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses des Auftraggebers ab und erkenne/erkennen mit der Unterschrift die vom Auftraggeber verfasste Urschrift des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich an.

5.3 Nachweise über die Eignung **)

- Ich bin/Wir sind präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter der Nummer **) _____
- Ich bin/Wir sind nicht präqualifiziert und gebe/geben im Vordruck - KEV 179 AngErg Eignung - die verlangten Eigenerklärungen ab.
- Wir sind eine Bietergemeinschaft, Angaben zur Präqualifikation bzw. zur Eignung sind im Vordruck - KEV 175 AngErg Bietergem - gemacht.

- 5.4 Ich erkläre/Wir erklären, dass das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn die Beschreibungen der Teilleistungen des Auftraggebers den Zusatz "oder gleichwertig" enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.

- 5.5 Für die Verwertung bzw. Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle biete ich/bieten wir, entsprechend den Bedingungen nach - KEV 185 AngErg Bauabfall -, ein Nebenangebot über eine andere als die in den Vertragsunterlagen genannte Lösung der Verwertung bzw. Beseitigung an.

- 5.6 Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung im Angebot meinen/unseren Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge haben kann.

Ort, Datum, Stempel und Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

Ist

- ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben,
- bei einem elektronisch übermitteltem Angebot in Textform der Name der natürlichen Person, die die Erklärung abgibt, nicht angegeben oder
- ein elektronisches Angebot, das signiert werden muss, nicht wie vorgegeben signiert, wird das Angebot ausgeschlossen.

**) Zutreffendes vom Bieter auszufüllen oder anzukreuzen

Stadt Wendlingen am Neckar
 Am Marktplatz 2
 73240 Wendlingen am Neckar
 (Vergabestelle)

Vergabe-/Projekt-Nr.:

Besondere Vertragsbedingungen

Die Paragraphen beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B 2016)

Baumaßnahme: Neubau Mehrfamilienhaus Birkenweg

in: 73240 Wendlingen am Neckar

Leistung: Zimmer- und Holzbauarbeiten

1. Allgemein

1.1 Objekt-/Bauüberwachung (§ 4 Abs. 1 Nr. 3 VOB/B)

Die Objekt-/Bauüberwachung obliegt dem Auftraggeber.

Dieser hat den Architekten/Ingenieur

Wild Architekten, Bahnhofstr. 30, 73240 Wendlingen am Neckar

mit der Wahrnehmung beauftragt.

Anordnungen Dritter dürfen nicht befolgt werden.

1.2 Sicherheit und Gesundheitsschutz entspr. Baustellenverordnung

1.2.1 Eine Vorankündigung ist nach § 2 BaustellV

nicht erforderlich.

erforderlich.

Sie ist erfolgt.

muss noch erfolgen.

1.2.2 Ein Koordinator ist nach § 3 (1) BaustellV

nicht erforderlich.

erforderlich.

Der Auftraggeber

übernimmt die Aufgabe selbst.

überträgt die Aufgabe einem Dritten (Architekten/Ingenieur oder Gleichgestellten).

1.2.3 Ein SiGe-Plan ist nach § 3 (2) BaustellV

nicht erforderlich.

erforderlich;

Er liegt bei der ausschreibenden Stelle zur Einsichtnahme aus.

Er ist den Vergabeunterlagen beigelegt.

1.3 Bautagesberichte (§ 4 VOB/B)

Der Auftragnehmer hat Bautagesberichte nach dem Vordruck - KEV 320 Bautgber - arbeitstäglich zu führen und dem Auftraggeber oder dem mit der Bauüberwachung beauftragten Architekten/Ingenieur spätestens wöchentlich zu übergeben.

2. Dem Auftragnehmer werden zur Benutzung überlassen (§ 4 Abs. 4 VOB/B)

2.1 Lager- und Arbeitsplätze:

Etwa darüber hinaus erforderliche Lager- und Arbeitsplätze hat der Auftragnehmer zu beschaffen; die Kosten sind durch die Vertragspreise abgegolten.

2.2 Verkehrswege innerhalb des Baugeländes:

Vergabe-/Projekt Nr.: _____

2.3 Wasseranschluss

ist nicht vorhanden. ist vorhanden. _____ 1)

Verbrauchskosten

nach § 4 Abs. 4 VOB/B; zuständiges Versorgungsunternehmen

werden in der Schlussrechnung, bei nachgewiesenem Verbrauch, einschl. etwaiger Kosten für Messer oder Zähler

entsprechend dem tatsächlichen Betrag

pauschal in Höhe von _____ Euro

in Höhe von 8 % LV _____ v. H. des Endbetrages der Schlussrechnung abgesetzt.

2.4 Stromanschluss

ist nicht vorhanden. ist vorhanden. _____ 1)

Verbrauchskosten

nach § 4 Abs. 4 VOB/B, zuständiges Versorgungsunternehmen

werden in der Schlussrechnung, bei nachgewiesenem Verbrauch, einschl. etwaiger Kosten für Messer oder Zähler

entsprechend dem tatsächlichen Betrag

pauschal in Höhe von _____ Euro

in Höhe von 8 % LV _____ v. H. des Endbetrages der Schlussrechnung abgesetzt.

2.5 Sonstige Anschlüsse für

1) _____

2) _____

sind vorhanden.

3. Ausführungs- /Vertragsfristen (§ 5 VOB/B)

3.1 Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung

3.1.1 Mit der Ausführung ist zu beginnen

am 15. KW 2018 _____ (Datum).

spätestens _____ Werktagen nach Zugang des Auftragschreibens.

in der _____ KW _____, spätestens am letzten Werktag dieser KW.

nach der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn.

3.1.2 Die Leistung ist fertig zu stellen (abnahmereif)

am 17. KW 2018 _____ (Datum).

innerhalb von _____ Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn (3.1.1).

in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.

1) Durchmesser, Leistung, Zustand

2) z.B. Fernheizung, Telefon

Vergabe-/Projekt Nr.: _____

3.2 Verbindliche Fristen (= Vertragsfristen) gemäß § 5 Abs. 1 VOB/B sind:

- vorstehende Frist (3.1.1) für den Ausführungsbeginn
- vorstehende Frist (3.1.2) für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung
- folgende Einzelfristen
 - aus dem beigefügten Bauzeitenplan werden ausdrücklich als Vertragsfristen vereinbart (§ 5 Abs. 1 Satz 2 VOB/B):
 - werden als Vertragsfristen vereinbart:

4. Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)

4.1 Vertragsstrafe wegen Verzugs

Der Auftragnehmer hat als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:

Bei Überschreitung der Fertigstellungsfrist

- _____ Euro
- _____ v. H. der Auftragssumme (netto).

Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5 v. H. _____ v. H. *) der Auftragssumme (netto) begrenzt. 4.3 bleibt unberührt.

4.2 Vertragsstrafe wegen Verstößen gegen das LTMG **)

- Für jeden schuldhaften Verstoß des Auftragnehmers gegen die Verpflichtungen nach den §§ 3 bis 7 LTMG wird zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer eine Vertragsstrafe vereinbart, deren Höhe 1 v. H. der Auftragssumme (netto) beträgt.

Dies gilt auch für den Fall, dass der Verstoß durch ein von dem Auftragnehmer eingesetztes Nachunternehmen oder Verleihunternehmen begangen wird, es sei denn, dass der Auftragnehmer den Verstoß bei Beauftragung des Nachunternehmens und des Verleihunternehmens nicht kannte und unter Beachtung der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns auch nicht kennen musste. Bei einer unverhältnismäßig hohen Vertragsstrafe kann der Auftraggeber beim Auftragnehmer die Herabsetzung der Vertragsstrafe verlangen.

Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5 v. H. _____ v. H. *) der Auftragssumme (netto) begrenzt. 4.3 bleibt unberührt.

- 4.3 Wird sowohl eine Vertragsstrafe nach 4.1 als auch eine Vertragsstrafe nach 4.2 vereinbart, wird die Summe beider Vertragsstrafen auf insgesamt 5 v. H. _____ v. H. *) der Auftragssumme (netto) begrenzt.

5. Verjährungsfrist für Mängelansprüche (§ 13 VOB/B)

Vereinbart werden:

- Die Regelfrist nach § 13 VOB/B
- Für den Gesamtauftrag _____ Monate
- Für _____ Monate
(Beschreibung der Bauleistung)
- Für _____ Monate
(Beschreibung der Bauleistung)
- Für den Gesamtauftrag _____ Jahre
- Für **Zimmer- und Holzbauarbeiten** _____ Jahre
(Beschreibung der Bauleistung)
- Für _____ Jahre
(Beschreibung der Bauleistung)

6. Rechnungen (§ 14 VOB/B)

6.1 Alle Rechnungen sind beim Auftraggeber

1- _____-fach und zugleich

bei Wild Architekten

1- _____-fach einzureichen.

*) Soll eine niedrigere Obergrenze als 5 v. H. vereinbart werden, ist die Alternative anzukreuzen und auszufüllen.

**) Beachte in diesen Zusammenhang auch die Besonderen Vertragsbedingungen zum Landestariftreue- und Mindestlohngesetz Baden-Württemberg (LTMG-BW) - KEV 117.3 (B) BVB Tariftreue/Mindestlohn -

Vergabe-/Projekt Nr.:

6.2 Die notwendigen Rechnungsunterlagen (z. B. Mengenerrechnungen, Abrechnungszeichnungen, örtliche Aufmaße, Hand-
skizzen) sind

- einfach
 _____ fach

einzureichen.

7. Zahlung (§ 16 VOB/B)

Die Frist für die Schlusszahlung gem. § 16 Abs. 3 Nr. 1 VOB/B und den Eintritt des Verzugs gem. § 16 Abs. 5 Nr. 3 VOB/B wird verlängert auf _____ Tage.

8. Sicherheitsleistung (§§ 16, 17 VOB/B)

8.1 Stellung der Sicherheit ³⁾

Sicherheit für die Vertragserfüllung (- KEV 117 (B) ZVB - Nr. 20.1) ist in Höhe von

_____ v.H. der Auftragssumme brutto / netto *
zu leisten.

Die für Mängelansprüche zu leistende Sicherheit (- KEV 117 (B) ZVB - Nr. 20.2) beträgt

_____ v.H. der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge brutto / netto *

Rückgabezeitpunkt für eine nicht verwertete Sicherheit für Mängelansprüche (§ 17 Abs. 8 Nr. 2 VOB/B):

Für Abschlagszahlungen i. S. § 16 Abs. 1 Nr. 1 Satz 3 VOB/B und für vereinbarte Vorauszahlungen ist Sicherheit durch Bürgschaft zu leisten.

8.2 Sicherheitsleistung durch Bürgschaft.

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist für

- die Vertragserfüllung - KEV 310 Sich 1 - ,
- die Mängelansprüche - KEV 311 Sich 2 - und
- für Abschlagszahlungen i. S. § 16 Abs. 1 Nr. 1 Satz 3 bzw. vereinbarte Vorauszahlungen - KEV 312 Sich 3 -

zu verwenden.

*) soll diese Alternative gewählt werden, ist sie anzukreuzen.
3) Siehe KVHB-Bau Teil 0, Hinweise 0.1.2.1 Nr. 4.1 Ziff. 8

Besondere Vertragsbedingungen zum Landestariftreue- und Mindestlohngesetz Baden-Württemberg (LTMG-BW)

1. Mindestentgelte

Der Auftragnehmer verpflichtet sich,

- (1) für Leistungen, deren Erbringung dem Geltungsbereich des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG) in der jeweils geltenden Fassung unterfällt, seinen Beschäftigten bei der Ausführung des öffentlichen Auftrags wenigstens diejenigen Mindestarbeitsbedingungen einschließlich des Mindestentgelts zu gewähren, die durch einen für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag oder eine nach den §§ 7 oder 11 des AEntG erlassene Rechtsverordnung für die betreffende Leistung verbindlich vorgegeben werden;
- (2) für Leistungen im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs auf Straße und Schiene seinen Beschäftigten bei der Ausführung des öffentlichen Auftrags ein Entgelt zu bezahlen, das insgesamt mindestens dem in Baden-Württemberg für diese Leistung in einem der einschlägigen und repräsentativen mit einer tariffähigen Gewerkschaft vereinbarten Tarifverträge vorgesehenen Entgelt nach den tarifvertraglich festgelegten Modalitäten, einschließlich der Aufwendungen für die Altersversorgung, entspricht, und während der Ausführung des öffentlichen Auftrags eintretende tarifvertragliche Änderungen des Entgelts nachzuvollziehen;
- (3) für Leistungen,
 - deren Erbringung nicht dem Geltungsbereich des AEntG in der jeweils geltenden Fassung unterfallen,
 - die den freigestellten Verkehr betreffen und die nicht vom Anwendungsbereich der einschlägigen und repräsentativen Tarifverträge für den straßengebundenen Personenverkehr umfasst werden,
 - die nicht den öffentlichen Personenverkehr betreffen,
 seinen Beschäftigten (ohne Auszubildende) bei der Ausführung des öffentlichen Auftrags wenigstens ein Mindestentgelt von 8,50 Euro (brutto) pro Stunde zu zahlen, es sei denn, bei dem Unternehmen handelt es sich um eine anerkannte Werkstatt für Behinderte oder eine anerkannte Blindenwerkstatt (bevorzugtes Unternehmen gemäß §§ 141 Satz 1 und 143 Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen) oder der Auftrag wird ausschließlich im EU-Ausland mit dort tätigen Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmern eines Nachunternehmens oder Bieters mit Sitz in einem anderen Mitgliedstaat ausgeführt;
- (4) sofern die Voraussetzungen von mehr als einer der in (1) bis (3) getroffenen Regelungen erfüllt sind, die für seine Beschäftigten jeweils günstigste Regelung anzuwenden.

2. Nachunternehmen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich,

- (1) seine Nachunternehmen und Verleihunternehmen sorgfältig auszuwählen,
- (2) sicherzustellen, dass die Nachunternehmen und Verleihunternehmen die Verpflichtungen nach den §§ 3 und 4 LTMG erfüllen, wenn sie nicht in einem anderen Mitgliedstaat ansässig sind und den Auftrag ausschließlich im Ausland mit dort tätigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ausführen.
- (3) die von den Nachunternehmen und Verleihunternehmen abgegebene Verpflichtungserklärung nach den §§ 3 und 4 LTMG oder Versicherung, dass diese in einem anderen Mitgliedstaat ansässig sind und den Auftrag ausschließlich im Ausland mit dort tätigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ausführen, dem Auftraggeber auf Verlangen vorzulegen,
- (4) Nachunternehmen und Verleihunternehmen davon in Kenntnis zu setzen, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt.

3. Kontrolle

Der Auftragnehmer verpflichtet sich,

- (1) dem Auftraggeber bei einer Kontrolle Entgeltabrechnungen, die Unterlagen über die Abführung von Steuern und Abgaben sowie die zwischen Unternehmen und Nachunternehmen und Verleihunternehmen abgeschlossenen Verträge zum Zwecke der Prüfung der Einhaltung des LTMG vorzulegen,
- (2) seine Beschäftigten auf die Möglichkeit solcher Kontrollen hinzuweisen,
- (3) dem Auftraggeber ein Auskunfts- und Prüfrecht im Sinne des § 7 Absatz 1 LTMG bei der Beauftragung von Nachunternehmen und Verleihunternehmen einräumen zu lassen,
- (4) vollständige und prüffähige Unterlagen zur Prüfung der Einhaltung der Vorgaben der §§ 3 und 4 LTMG in erforderlichem Umfang bereitzuhalten und auf Verlangen dem Auftraggeber vorzulegen und zu erläutern sowie die Einhaltung dieser Pflicht durch die beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen vertraglich sicherzustellen.

4. Sanktionen

- (1) Für jeden schuldhaften Verstoß des Auftragnehmers gegen die Verpflichtungen nach den §§ 3 bis 7 LTMG wird zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer eine Vertragsstrafe nach Maßgabe der Besonderen Vertragsbedingungen - KEV 116.1 (B) BVB - , Nr. 4 vereinbart.
- (2) Die schuldhafte Nichterfüllung einer Verpflichtung nach den §§ 3 bis 7 LTMG durch den Auftragnehmer berechtigen den Auftraggeber zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund. Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber den durch die Kündigung entstandenen Schaden zu ersetzen.
- (3) Die Bestimmungen des § 11 VOB/B bzw. VOL/B bleiben hiervon unberührt.
- (4) Bei einem nachweislich schuldhaften Verstoß des Auftragnehmers sowie die von ihm beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen gegen die Verpflichtungen des LTMG
 - kann der Auftraggeber diese für die Dauer von bis zu drei Jahren von seinen Auftragsvergaben ausschließen,
 - informiert der Auftraggeber die nach dem AEntG für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten zuständigen Behörden der Zollverwaltung.

Zusätzliche Vertragsbedingungen

Zusätzliche Vertragsbedingungen

für die Ausführung von Bauleistungen
- Ausgabe Mai 2016 -

Die Paragraphen beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B 2016).

Inhaltsübersicht

- | | |
|---|--|
| 1. Gültige Fassung der Techn. Regelwerke (§ 1 Abs. 1 VOB/B) | 12. Wettbewerbsbeschränkungen (§ 8 Abs. 4 VOB/B) |
| 2. Rangfolge der Vertragsbestandteile (§ 1 Abs. 2 VOB/B) | 13. Unterrichtung des Auftraggebers (§ 10 VOB/B) |
| 3. Bedarfspositionen (§ 1 VOB/B) | 14. Abrechnung (§ 14 VOB/B) |
| 4. Preisermittlungen (§ 2 VOB/B) | 15. Preisnachlässe (§§ 14 und 16 VOB/B) |
| 5. Einheitspreise (§ 2 Abs. 1 VOB/B) | 16. Rechnungen (§§ 14 und 16 VOB/B) |
| 6. Änderung des Mengenansatzes bei Stundenlohnarbeiten | 17. Stundenlohnarbeiten (§ 15 VOB/B) |
| 7. Ausführungsunterlagen (§ 3 VOB/B) | 18. Zahlungen (§ 16 VOB/B) |
| 8. Werbung (§ 4 Abs. 1 VOB/B) | 19. Überzahlungen (§ 16 VOB/B) |
| 9. Umweltschutz (§ 4 Abs. 3 VOB/B) | 20. Sicherheitsleistung (§ 17) VOB/B |
| 10. Nachunternehmen (§ 4 Abs. 8 VOB/B) | 21. Bürgschaften (§§ 16 und 17 VOB/B) |
| 11. Ausführung der Leistung (§ 4 Abs. 10 VOB/B) | 22. Verträge mit ausländischen Auftragnehmern (§ 18 VOB/B) |

1. Gültige Fassung der Techn. Regelwerke (§ 1 Abs. 1 VOB/B)

Wenn nichts anderes festgelegt ist, gelten die in den Vertragsunterlagen genannten
- Technischen Spezifikationen (z. B. DIN-Normen) und die
- Zusätzlichen bzw. Ergänzenden Technischen Vertragsbedingungen (ZTV und ETV)
in der drei Monate vor dem Eröffnungs-/Einreichungstermin eingeführten Ausgabe (es gilt das Einführungsdatum bzw. das Datum des "Allgemeines Rundschreiben Straßenbau" - ARS -).

2. Rangfolge der Vertragsbestandteile (§ 1 Abs. 2 VOB/B)

Bei Widersprüchen in der Leistungsbeschreibung gelten nacheinander:
- das Leistungsverzeichnis
- die Baubeschreibung
- die Zeichnungen

3. Bedarfspositionen (§ 1 VOB/B)

Sind für die Ausführung einer Leistung Bedarfspositionen (Eventual-Positionen) vorgesehen, ist der Auftragnehmer verpflichtet, diese nach Aufforderung durch den Auftraggeber auszuführen. Die Entscheidung über die Ausführung von Bedarfspositionen trifft der Auftraggeber i.d.R. nach Auftragserteilung.

4. Preisermittlungen (§ 2 VOB/B)

4.1 Der Auftragnehmer hat auf Verlangen die Preisermittlung für die vertragliche Leistung (Uralkulation) dem Auftraggeber verschlossen zur Aufbewahrung zu übergeben.

4.2 Der Auftraggeber darf die Preisermittlung bei Vereinbarung neuer Preise oder zur Prüfung von sonstigen vertraglichen Ansprüchen öffnen und einsehen, nachdem der Auftragnehmer davon rechtzeitig verständigt und ihm freigestellt wurde, bei der Einsichtnahme anwesend zu sein. Die Preisermittlung wird danach wieder verschlossen.

Sie wird nach vorbehaltloser Annahme der Schlusszahlung zurückgegeben.

4.3 Sind nach § 2 Abs. 3, 5, 6, 7 und/oder Abs. 8 Nr. 2 VOB/B Preise zu vereinbaren, hat der Auftragnehmer seine Preisermittlungen für diese Preise einschließlich der Aufgliederung der Einheitspreise (Zeitansatz und alle Teilkostenansätze), spätestens mit dem Nachtragsangebot vorzulegen sowie die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Hierzu können die Vordrucke des Auftraggebers - KEV 330 (N) Aufst-LV -, - KEV 332 (N) Ford -, - KEV 333 (N) Aufgl Preis 3 - verwendet werden. Diese Vordrucke werden vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt.

4.4 Die Nummern 4.1 bis 4.3 gelten auch für die Preise der Nachunternehmen.

5. Einheitspreise (§ 2 Abs. 1 VOB/B)

Der Einheitspreis ist der vertragliche Preis, auch wenn im Angebot der Gesamtbetrag einer Ordnungszahl (Position) nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Einheitspreis und Mengenansatz entspricht.

6. Änderung des Mengensatzes bei Stundenlohnarbeiten

Bei Stundenlohnarbeiten gelten die vereinbarten Verrechnungssätze unabhängig von der Anzahl der geleisteten Stunden.

7. Ausführungsunterlagen (§ 3 VOB/B)

Der Ausführung dürfen nur Unterlagen zugrunde gelegt werden, die vom Auftraggeber als zur Ausführung bestimmt gekennzeichnet sind.

8. Werbung (§ 4 Abs. 1 VOB/B)

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

9. Umweltschutz (§ 4 Abs.3 VOB/B)

9.1 Zum Schutz der Umwelt, der Landschaft und der Gewässer hat der Auftragnehmer die durch die Arbeiten hervorgerufenen Beeinträchtigungen auf das unvermeidbare Maß einzuschränken.

Behördliche Anordnungen oder Ansprüche Dritter wegen der Auswirkungen der Arbeiten hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

9.2 Bau- und Abbruchabfälle

9.2.1 Der Auftragnehmer wird sich bemühen, bei der Erbringung seiner Leistung Abfälle zu vermeiden (Bemühensklausel).

9.2.2 Der Auftragnehmer wird mit Aufnahme seiner Tätigkeit Abfallerzeuger und zugleich Besitzer der in der Leistungsbeschreibung näher aufgeführten Bau- und Abbruchabfälle. Er übernimmt die Pflichten des Auftraggebers zur Verwertung und Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen, insbesondere abfallrechtlichen Bestimmungen, sowie des Standes der Technik und führt die von ihm zu erbringenden Nachweise.

9.2.3 Der Auftragnehmer trifft alle erforderlichen Vorkehrungen, um Bau- und Abbruchabfälle nach den geltenden Vorschriften getrennt zu erfassen und zu halten sowie einer sachgerechten Entsorgung zuzuführen.

9.2.4 Die nach den abfallrechtlichen Bestimmungen zum Nachweis einer ordnungsgemäßen Entsorgung erforderlichen Erklärungen, Bestätigungen, Belege usw. sind dem Auftraggeber vorzulegen.

10. Nachunternehmen (andere Unternehmen) (§ 4 Abs. 8 VOB/B)

10.1 Der Auftragnehmer darf Leistungen nur an Nachunternehmen übertragen, die fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig sind; dazu gehört auch, dass sie ihren gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Sozialabgaben nachgekommen sind und die gewerberechtlichen Voraussetzungen erfüllen.

Er hat die Nachunternehmen bei Anforderung eines Angebots davon in Kenntnis zu setzen, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt.

10.2 Der Auftragnehmer hat vor der beabsichtigten Übertragung Art und Umfang der Leistungen sowie Name, Anschrift und Berufsgenossenschaft (einschließlich Mitgliedsnummer) des hierfür vorgesehenen Nachunternehmens in Textform bekannt zu geben.

10.3 Sollen Leistungen, die an Nachunternehmen übertragen sind, weiter vergeben werden, ist dies dem Auftraggeber vom Auftragnehmer vor der beabsichtigten Übertragung in Textform bekannt zu machen; die Nummern 10.1 und 10.2 bleiben unberührt.

11. Ausführung der Leistung (§ 4 Abs. 10 VOB/B)

Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber rechtzeitig zu informieren, wenn durch die weitere Ausführung Teile der Leistung der Prüfung und Feststellung entzogen werden.

12. Wettbewerbsbeschränkungen (§ 8 Abs. 4 VOB/B)

Wenn der Auftragnehmer aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, ist er dem Auftraggeber zu einem pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 v.H. der Abrechnungssumme verpflichtet, es sei denn, ein Schaden in anderer Höhe wird nachgewiesen. Dies gilt auch, wenn der Vertrag gekündigt oder bereits erfüllt ist.

Sonstige vertragliche oder gesetzliche Ansprüche des Auftraggebers bleiben unberührt.

13. Unterrichtung des Auftraggebers (§ 10 VOB/B)

Der Auftragnehmer hat

- Bauunfälle, bei denen Personen- oder Sachschaden entstanden ist und
- wichtige Ereignisse im Bereich der Baustelle z. B. Leitungsbeschädigungen, Beschwerden und Hinweise von Anliegern, Schäden an Nachbargrundstücken und -gebäuden, Hochwasser, Altlasten

dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.

14. Abrechnung (§ 14 VOB/B)

- 14.1 Aus Abrechnungszeichnungen oder anderen Aufmaßunterlagen müssen alle Maße, die zur Prüfung einer Rechnung nötig sind, unmittelbar zu ersehen sein.
- 14.2 Die Originale der Aufmaßblätter, Wiegescheine und ähnlicher Abrechnungsbelege erhält der Auftraggeber, die Durchschriften der Auftragnehmer.
- 14.3 Bei Aufmaß und Abrechnung sind
- | | |
|------------------------------|--|
| Längen und Flächen auf | zwei Stellen, |
| Rauminhalte und Gewichte auf | drei Stellen, |
| Geldbeträge auf | zwei Stellen nach dem Komma zu runden. |

15. Preisnachlässe (§§ 14 und 16 VOB/B)

- 15.1 Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, wird ein als v.H.-Satz angebotener Preisnachlass bei der Abrechnung und den Zahlungen von den Einheits- und Pauschalpreisen abgezogen, auch von denen der Nachträge, deren Preise auf der Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind.
- 15.2 Änderungssätze bei vereinbarter Lohngleitklausel sowie Erstattungsbeträge bei vereinbarter Stoffpreisgleitklausel werden durch den Preisnachlass nicht verringert.

16. Rechnungen (§§ 14 und 16 VOB/B)

- 16.1 Rechnungen sind ihrem Zweck nach als Abschlags-, Teilschluss- oder Schlussrechnungen zu bezeichnen; die Abschlags- und Teilschlussrechnungen sind durchlaufend zu nummerieren.
- 16.2 In jeder Rechnung sind die Teilleistungen in der Reihenfolge, mit der Ordnungszahl (Position) und der Bezeichnung - gegebenenfalls abgekürzt - wie im Leistungsverzeichnis aufzuführen.
- 16.3 Die Rechnungen sind mit den Vertragspreisen ohne Umsatzsteuer (Nettopreise) aufzustellen; der Umsatzsteuerbetrag ist am Schluss der Rechnung mit dem Steuersatz einzusetzen, der zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer, bei Schlussrechnungen zum Zeitpunkt des Bewirkens der Leistung gilt.

Beim Überschreiten von Vertragsfristen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, wird die Differenz zwischen dem aktuellen Umsatzsteuerbetrag und dem bei Fristablauf maßgebenden Umsatzsteuerbetrag nicht erstattet.

- 16.4 In jeder Rechnung sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen und die bereits erhaltenen Zahlungen mit gesondertem Ausweis der darin enthaltenen Umsatzsteuerbeträge anzugeben.

17. Stundenlohnarbeiten (§ 15 VOB/B)

- 17.1 Der Auftragnehmer hat über Stundenlohnarbeiten arbeitstäglich Stundenlohnzettel in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Diese müssen außer den Angaben nach § 15 Abs. 3 VOB/B enthalten:
- das Datum,
 - die Bezeichnung der Baustelle,
 - die genaue Bezeichnung des Ausführungsortes innerhalb der Baustelle,
 - die Art der Leistung,
 - die Namen der Arbeitskräfte und deren Berufs-, Lohn- und Gehaltsgruppe,
 - die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft, ggf. aufgliedert nach Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit, sowie nach im Verrechnungssatz nicht enthaltenden Erschwernissen,
 - die Gerätekenngößen.
- 17.2 Die Originale der Stundenlohnzettel behält der Auftraggeber, die bescheinigten Durchschriften erhält der Auftragnehmer.
- 17.3 Stundenlohnrechnungen müssen entsprechend den Stundenlohnzetteln aufgliedert werden.

18. Zahlungen (§ 16 VOB/B)

- 18.1 Alle Zahlungen werden bargeldlos in Euro geleistet.
- 18.2 Bei Arbeitsgemeinschaften werden Zahlungen mit befreiender Wirkung für den Auftraggeber an den für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigten Vertreter der Arbeitsgemeinschaft oder nach dessen schriftlicher Weisung geleistet. Dies gilt auch nach Auflösung der Arbeitsgemeinschaft.

19. Überzahlungen (§ 16 VOB/B)

- 19.1 Bei Rückforderungen des Auftraggebers aus Überzahlungen (§§ 812 ff. BGB) kann sich der Auftragnehmer nicht auf Wegfall der Bereicherung (§ 818 Abs. 3 BGB) berufen.
- 19.2 Im Falle der Überzahlung hat der Auftragnehmer den überzahlten Betrag zu erstatten.

Leistet er innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang des Rückforderungsschreibens nicht, befindet er sich ab diesem Zeitpunkt mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug und hat Verzugszinsen gemäß §§ 247, 288 Abs. 2 BGB und eine Pauschale gemäß § 288 Abs. 5 BGB zu zahlen.

Auf einen Wegfall der Bereicherung kann sich der Auftragnehmer nicht berufen.

20. Sicherheitsleistung (§ 17 VOB/B)

20.1 Die Sicherheit für die Vertragserfüllung erstreckt sich auf die vertragsgemäße Ausführung der Leistung.

20.2 Die Sicherheit für Mängelansprüche erstreckt sich auf die Erfüllung der Mängelansprüche.

21. Bürgschaften (§ 17 VOB/B)

21.1 Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, sind die Vordrucke des Auftraggebers zu verwenden.

21.2 Die Bürgschaft ist von einem

- in den Europäischen Gemeinschaften oder
- in einem Staat der Vertragsparteien des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder
- in einem Staat der Vertragsparteien des WTO-Abkommens über das öffentliche Beschaffungswesen zugelassenen Kreditinstitut oder Kreditversicherer zu stellen.

21.3 Die Bürgschaftsurkunden enthalten folgende Erklärungen des Bürgen:

- "- Der Bürge [Name und Anschrift des Bürgen] übernimmt hiermit für den Auftragnehmer die unbedingte, unwiderrufliche und selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
Er verpflichtet sich, jeden Betrag bis zu einer Gesamthöhe von [Betrag] Euro an den Auftraggeber zu zahlen.
- Auf die Einreden der Anfechtbarkeit und der Vorklage gemäß §§ 770 Abs. 1, 771 BGB wird verzichtet.
- Die Bürgschaft ist unbefristet. Sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
- Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle."

21.4 Die Urkunde über die Abschlagszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Stoffe und Bauteile, für die Sicherheit geleistet worden ist, eingebaut sind.

21.5 Die Urkunde über die Vorauszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Vorauszahlung auf fällige Zahlungen angerechnet worden ist.

22. Verträge mit ausländischen Auftragnehmern (§ 18 VOB/B)

Bei Auslegung des Vertrags ist ausschließlich der in deutscher Sprache abgefasste Vertragswortlaut verbindlich. Erklärungen und Verhandlungen erfolgen in deutscher Sprache. Für die Regelung der vertraglichen und außervertraglichen Beziehungen zwischen den Vertragspartnern gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Vergabe-/Projekt Nr.: _____

Baumaßnahme: Neubau Mehrfamilienhaus Birkenweg *)

in: 73240 Wendlingen am Neckar *)

Leistung: _____ *)

Bieter: _____ **)

Verpflichtungserklärung für öffentliche Aufträge, die vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz erfasst werden

Ich/Wir _____ **)

Name und Anschrift

bin/sind Bieter Mitglied der Bietergemeinschaft Nachunternehmen Verleihunternehmen

Ich erkläre / Wir erklären,

- dass meinen / unseren Beschäftigten (mit Ausnahme der Auszubildenden) bei der Ausführung der Leistung, die vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) in der jeweils geltenden Fassung erfasst wird, diejenigen Arbeitsbedingungen einschließlich des Entgelts gewährt werden, die nach Art und Höhe mindestens den Vorgaben desjenigen Tarifvertrages entsprechen, an den mein / unser Unternehmen aufgrund des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes gebunden ist;
- dass meinen / unseren Beschäftigten (mit Ausnahme der Auszubildenden) bei der Ausführung der Leistung, die vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) in der jeweils geltenden Fassung erfasst wird, und die ein Tarifentgelt auf der Grundlage des AEntG erhalten oder auf die der Tarifvertrag nach dem AEntG keine Anwendung findet, ein Entgelt von mindestens 8,50 Euro (brutto) pro Stunde bezahlt wird (Mindestentgelt);
- dass ich mir / wir uns von einem von mir / uns beauftragten Nachunternehmen oder beauftragten Verleihunternehmen eine Verpflichtungserklärung im vorstehenden Sinne ebenso abgeben lasse / lassen wie für alle weiteren Nachunternehmen und Verleihunternehmen der Nachunternehmen und Verleihunternehmen und diese dann dem öffentlichen Auftraggeber vorlege(n) oder von einem von mir / uns beauftragten Nachunternehmen eine schriftliche Versicherung geben lasse / lassen, dass diese den Auftrag ausschließlich im Ausland mit dort tätigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ausführt und diese Versicherung dem öffentlichen Auftraggeber vorlege(n);
- dass ich sicherstelle / dass wir sicherstellen, dass die Nachunternehmen und Verleihunternehmen die Verpflichtungen nach den §§ 3 und 4 LTMG erfüllen, wenn sie nicht in einem anderen Mitgliedstaat ansässig sind und den Auftrag ausschließlich im Ausland mit dort tätigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ausführen.

Ich bin mir / Wir sind uns bewusst, dass

- mein / unser Unternehmen sowie die von mir / uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen verpflichtet sind, dem öffentlichen Auftraggeber die Einhaltung der Verpflichtung aus dieser Erklärung auf dessen Verlangen jederzeit nachzuweisen,
- mein / unser Unternehmen sowie die von mir / uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen vollständige und prüffähige Unterlagen im vorstehenden Sinne über die eingesetzten Beschäftigten bereitzuhalten haben,
- zur Einhaltung der Verpflichtungen aus dieser Erklärung zwischen dem öffentlichen Auftraggeber und meinem / unserem Unternehmen eine Vertragsstrafe für jeden schuldhaften Verstoß vereinbart wird,
- bei einem nachweislich schuldhaften Verstoß meines / unseres Unternehmens sowie der von mir / uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen gegen die Verpflichtungen aus dieser Erklärung
 - den Ausschluss meines / unseres Unternehmens und die von mir / uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen von diesem Vergabeverfahren zur Folge hat,

*) Vom Auftraggeber ausfüllen oder ankreuzen
 **) Vom Bieter nach Bedarf auszuwählen und ankreuzen

Vergabe-/Projekt Nr.:

- mein / unser Unternehmen oder die von mir / uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen vom öffentlichen Auftraggeber für die Dauer von bis zu drei Jahren von Vergaben des öffentlichen Auftraggebers ausgeschlossen werden kann/können,
- der öffentliche Auftraggeber nach Vertragsschluss zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt ist und dass ich/wir dem öffentlichen Auftraggeber den durch die Kündigung entstandenen Schaden zu ersetzen habe/haben,
- der öffentliche Auftraggeber die nach dem AEntG für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten zuständigen Behörden der Zollverwaltung informiert.

Diese Verpflichtungserklärung

- Ist vom Bieter mit dem Angebot abzugeben und muss hier nicht unterschrieben werden. ¹⁾
- muss vom Mitglied der Bietergemeinschaft, dem Nachunternehmen usw. hier unterschrieben werden.

Datum

Unterschriften

Firmenstempel

¹⁾ Wird die Erklärung mit dem Angebot abgegeben, gilt sie mit der Unterschrift unter dem Angebotsschreiben - wie alle anderen Teile des Angebotes - als unterschrieben.

Teilleistungen von Nachunternehmen Betrieb ist nicht eingerichtet

Teilleistungen von Nachunternehmen

Betrieb ist auf wesentliche Teile der Leistung nicht eingerichtet

Vergabe-/Projekt Nr.: *)

(Datum)

Baumaßnahme: Neubau Mehrfamilienhaus Birkenweg

in: 73240 Wendlingen am Neckar

Leistung:

Bieter:

Ich erkläre/Wir erklären, dass mein/unser Betrieb auf die nachfolgend genannten Teile der Leistung nicht eingerichtet ist und deshalb der Einsatz von Nachunternehmen erforderlich wird.

Wegen der Besonderheit des Bauvorhabens sind ausnahmsweise, bereits mit dem Angebot, für die benannten Teilleistungen auch die Namen der Nachunternehmen, deren Anschriften und deren Präqualifikationsnummern usw. anzugeben. Nicht präqualifizierte Nachunternehmen haben die in - KEV 179 AngErg Eignung - verlangten Eigenerklärungen mit dem Angebot abzugeben. *) 1)

Mir/Uns ist bewusst, dass insbesondere falsche Angaben in dieser Erklärung den Ausschluss von der Angebotswertung, den Ausschluss von der Teilnahme an künftigen Ausschreibungen (§ 16 Abs. 1 Nr. 7 VOB/A) oder ggf. die Kündigung des Bauvertrags zur Folge haben können (§ 8 VOB/B).

Teilleistung Nr. 1: **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Präqualifiziert im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen Nummer			<input type="checkbox"/> Eigenerklärung beigefügt	

Teilleistung Nr. 2: **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Präqualifiziert im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen Nummer			<input type="checkbox"/> Eigenerklärung beigefügt	

Teilleistung Nr. 3: **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Präqualifiziert im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen Nummer			<input type="checkbox"/> Eigenerklärung beigefügt	

*) Zutreffendes vom Auftraggeber ausfüllen oder ankreuzen

**) Zutreffendes vom Bieter ausfüllen oder ankreuzen

1) Der Auftraggeber sollte diese Option nur in begründeten Ausnahmefällen ankreuzen.

Weitere Leistungen von Nachunternehmen auf folgender Seite **)

Vergabe-/Projekt Nr.: *)

Teilleistung Nr.: ____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Präqualifiziert im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen Nummer			<input type="checkbox"/> Eigenerklärung beigefügt	

Teilleistung Nr.: ____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Präqualifiziert im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen Nummer			<input type="checkbox"/> Eigenerklärung beigefügt	

Teilleistung Nr.: ____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Präqualifiziert im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen Nummer			<input type="checkbox"/> Eigenerklärung beigefügt	

Teilleistung Nr.: ____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Präqualifiziert im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen Nummer			<input type="checkbox"/> Eigenerklärung beigefügt	

Teilleistung Nr.: ____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Präqualifiziert im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen Nummer			<input type="checkbox"/> Eigenerklärung beigefügt	

Weitere Leistungen von Nachunternehmen auf folgender Seite **)

*) Zutreffendes vom Auftraggeber ausfüllen oder ankreuzen

**) Zutreffendes vom Bieter ausfüllen oder ankreuzen

Vergabe-/Projekt Nr.: *)

Teilleistung Nr.: ____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Präqualifiziert im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen Nummer			<input type="checkbox"/> Eigenerklärung beigefügt	

Teilleistung Nr.: ____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Präqualifiziert im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen Nummer			<input type="checkbox"/> Eigenerklärung beigefügt	

Teilleistung Nr.: ____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Präqualifiziert im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen Nummer			<input type="checkbox"/> Eigenerklärung beigefügt	

Teilleistung Nr.: ____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Präqualifiziert im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen Nummer			<input type="checkbox"/> Eigenerklärung beigefügt	

Teilleistung Nr.: ____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Präqualifiziert im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen Nummer			<input type="checkbox"/> Eigenerklärung beigefügt	

Weitere Leistungen von Nachunternehmen auf folgender Seite **)

*) Zutreffendes vom Auftraggeber ausfüllen oder ankreuzen

**) Zutreffendes vom Bieter ausfüllen oder ankreuzen

Vergabe-/Projekt Nr.: *)

Teilleistung Nr.: **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Präqualifiziert im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen Nummer			<input type="checkbox"/> Eigenerklärung beigefügt	

Teilleistung Nr.: **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Präqualifiziert im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen Nummer			<input type="checkbox"/> Eigenerklärung beigefügt	

Teilleistung Nr.: **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Präqualifiziert im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen Nummer			<input type="checkbox"/> Eigenerklärung beigefügt	

Teilleistung Nr.: **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Präqualifiziert im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen Nummer			<input type="checkbox"/> Eigenerklärung beigefügt	

Teilleistung Nr.: **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Präqualifiziert im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen Nummer			<input type="checkbox"/> Eigenerklärung beigefügt	

Weitere Leistungen von Nachunternehmen auf folgender Seite **)

*) Zutreffendes vom Auftraggeber ausfüllen oder ankreuzen

***) Zutreffendes vom Bieter ausfüllen oder ankreuzen

Teilleistungen von Nachunternehmern obwohl Betrieb eingerichtet ist

Teilleistungen von Nachunternehmern

obwohl Betrieb auf Teile der Leistung eingerichtet ist

Vergabe-/Projekt Nr.: *)

(Datum) _____ **)

Baumaßnahme: Neubau Mehrfamilienhaus Birkenweg _____ *)

in: 73240 Wendlingen am Neckar _____ *)

Leistung: _____ *)

Bieter: _____ **)

Ich erkläre/Wir erklären, dass folgende Teile der Leistung, auf die mein/unser Betrieb eingerichtet ist, nicht im eigenen Betrieb erbracht, sondern an Nachunternehmern vergeben werden sollen. 1)

Wegen der Besonderheit des Bauvorhabens sind ausnahmsweise, bereits mit dem Angebot, für die benannten Teilleistungen auch die Namen der Nachunternehmern, deren Anschriften und deren Präqualifikationsnummern usw. anzugeben. Nicht präqualifizierte Nachunternehmern haben die in - KEV 179 AngErg Eignung - verlangten Eigenerklärungen mit dem Angebot abzugeben. *) 2)

Mir/Uns ist bewusst, dass insbesondere falsche Angaben in dieser Erklärung den Ausschluss von der Angebotswertung, den Ausschluss von der Teilnahme an künftigen Ausschreibungen (§ 16 Abs. 1 Nr. 7 VOB/A) oder ggf. die Kündigung des Bauvertrags zur Folge haben können (§ 8 VOB/B).

Teilleistung Nr. 1: **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmern Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Präqualifiziert im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen Nummer			<input type="checkbox"/> Eigenerklärung beigelegt	

Teilleistung Nr. 2: **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmern Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Präqualifiziert im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen Nummer			<input type="checkbox"/> Eigenerklärung beigelegt	

Teilleistung Nr. 3: **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmern Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Präqualifiziert im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen Nummer			<input type="checkbox"/> Eigenerklärung beigelegt	

*) Zutreffendes vom Auftraggeber ausfüllen oder ankreuzen

**) Zutreffendes vom Bieter ausfüllen oder ankreuzen

1) Bei Angebotsabgabe auf etwaige Stammpersonalklausel (Nr. 14 - KEV 116.2 (B) WBVB -) achten

2) Der Auftraggeber sollte diese Option nur in begründeten Ausnahmefällen auswählen

Weitere Leistungen von Nachunternehmern auf folgender Seite **)

Vergabe-/Projekt Nr.: *)

Teilleistung Nr.: ____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Präqualifiziert im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen Nummer			<input type="checkbox"/> Eigenerklärung beigefügt	

Teilleistung Nr.: ____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Präqualifiziert im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen Nummer			<input type="checkbox"/> Eigenerklärung beigefügt	

Teilleistung Nr.: ____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Präqualifiziert im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen Nummer			<input type="checkbox"/> Eigenerklärung beigefügt	

Teilleistung Nr.: ____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Präqualifiziert im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen Nummer			<input type="checkbox"/> Eigenerklärung beigefügt	

Teilleistung Nr.: ____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Präqualifiziert im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen Nummer			<input type="checkbox"/> Eigenerklärung beigefügt	

Weitere Leistungen von Nachunternehmen auf folgender Seite **)

*) Zutreffendes vom Auftraggeber ausfüllen oder ankreuzen

**) Zutreffendes vom Bieter ausfüllen oder ankreuzen

Vergabe-/Projekt Nr.: *)

Teilleistung Nr.: ____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Präqualifiziert im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen Nummer			<input type="checkbox"/> Eigenerklärung beigefügt	

Teilleistung Nr.: ____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Präqualifiziert im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen Nummer			<input type="checkbox"/> Eigenerklärung beigefügt	

Teilleistung Nr.: ____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Präqualifiziert im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen Nummer			<input type="checkbox"/> Eigenerklärung beigefügt	

Teilleistung Nr.: ____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Präqualifiziert im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen Nummer			<input type="checkbox"/> Eigenerklärung beigefügt	

Teilleistung Nr.: ____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Präqualifiziert im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen Nummer			<input type="checkbox"/> Eigenerklärung beigefügt	

*) Zutreffendes vom Auftraggeber ausfüllen oder ankreuzen

**) Zutreffendes vom Bieter ausfüllen oder ankreuzen

Weitere Leistungen von Nachunternehmen auf folgender Seite **)

Vergabe-/Projekt Nr. *)

Teilleistung Nr.: ____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Präqualifiziert im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen Nummer			<input type="checkbox"/> Eigenerklärung beigefügt	

Teilleistung Nr.: ____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Präqualifiziert im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen Nummer			<input type="checkbox"/> Eigenerklärung beigefügt	

Teilleistung Nr.: ____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Präqualifiziert im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen Nummer			<input type="checkbox"/> Eigenerklärung beigefügt	

Teilleistung Nr.: ____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Präqualifiziert im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen Nummer			<input type="checkbox"/> Eigenerklärung beigefügt	

Teilleistung Nr.: ____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Präqualifiziert im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen Nummer			<input type="checkbox"/> Eigenerklärung beigefügt	

Weitere Leistungen von Nachunternehmen auf folgender Seite **)

*) Zutreffendes vom Auftraggeber ausfüllen oder ankreuzen

**) Zutreffendes vom Bieter ausfüllen oder ankreuzen

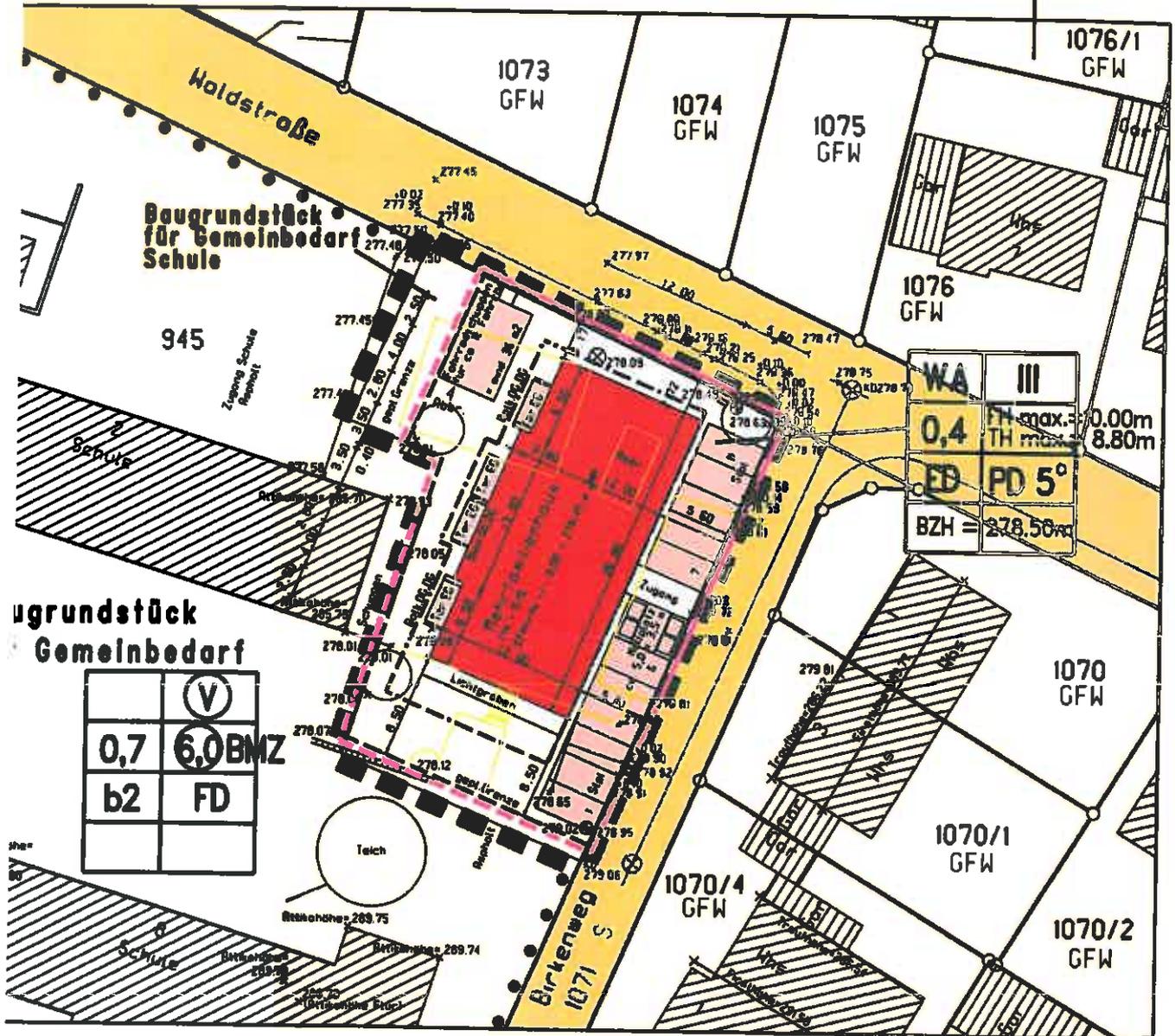
reis
 tadt
 emarkung
 lur

Esslingen
 Wendlingen am Neckar
 Wendlingen
 2 - Unterbiehingen

NORD

LAGEPLAN

Zeichnerischer Teil zum Bauvertrag
 (§4 LBOVVO)



Nichtlich eventuell unterirdisch
 vorhandener Versorgungsleitungen
 keine Gewähr übernommen

Auszug aus dem Liegenschaftskataster
 und Einzeichnungen nach §4 LBOVVO

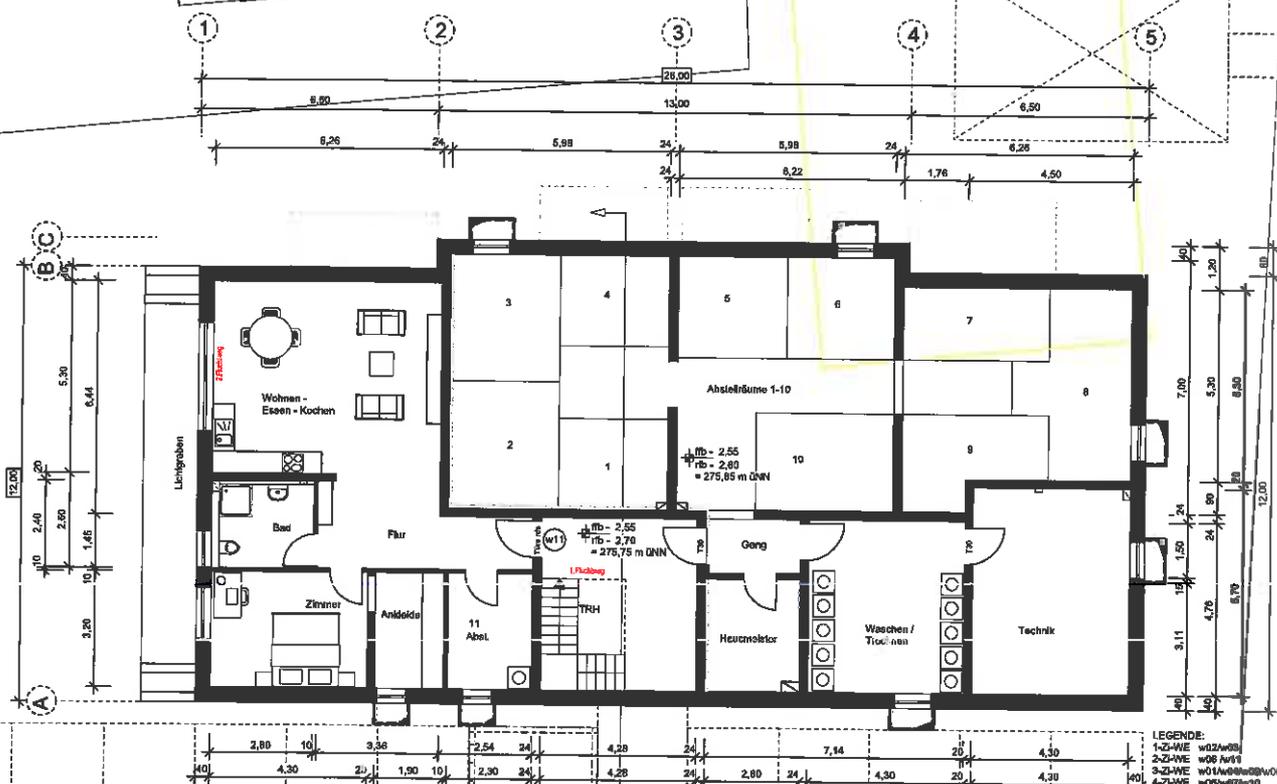
Wendlingen, den 05.04.2017

Übereinstimmung des Lageplanes
 dem Liegenschaftskataster wird
 mit bestätigt.

Dipl.-Ing.
JURGEN SCHLOTZ
 Sachverständiger nach
 Par 5 Abs 2 LBOVVO B-M
 Geoinformatik Keuserleber
 Zolternstraße 4
 73240 Wendlingen
 Tel. 07024/920450
 Beratung · Vermessung

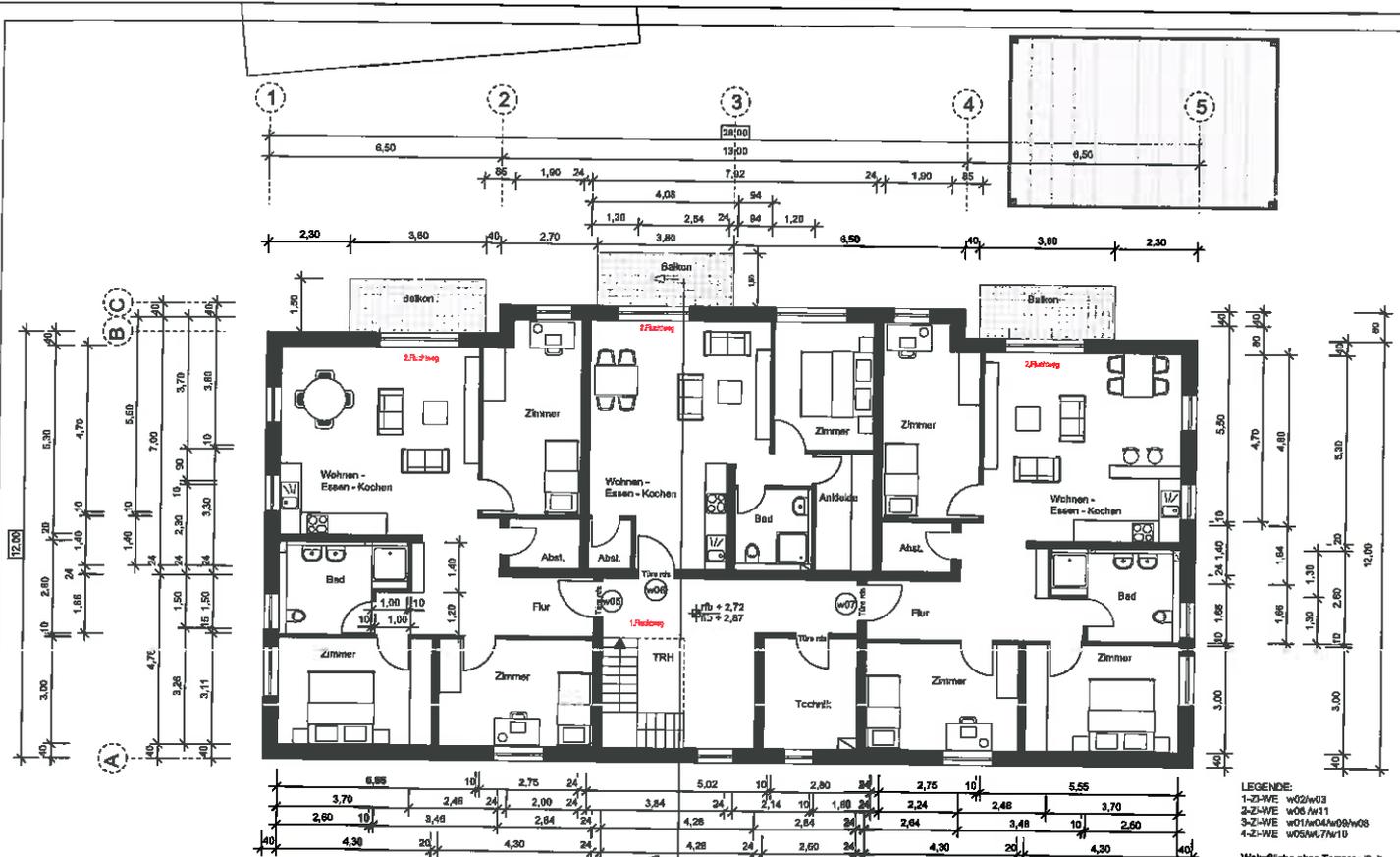
Höhen sind im Neuen System

1:500



LEGENDE:
 1-Z-WE w02/w03
 2-Z-WE w05/w06
 3-Z-WE w01/w04/w08/w09
 4-Z-WE w05/w07/w10
 Wohnfläche ohne Terrasse/Balkon
 Wohnung w11 = 77,28 m²

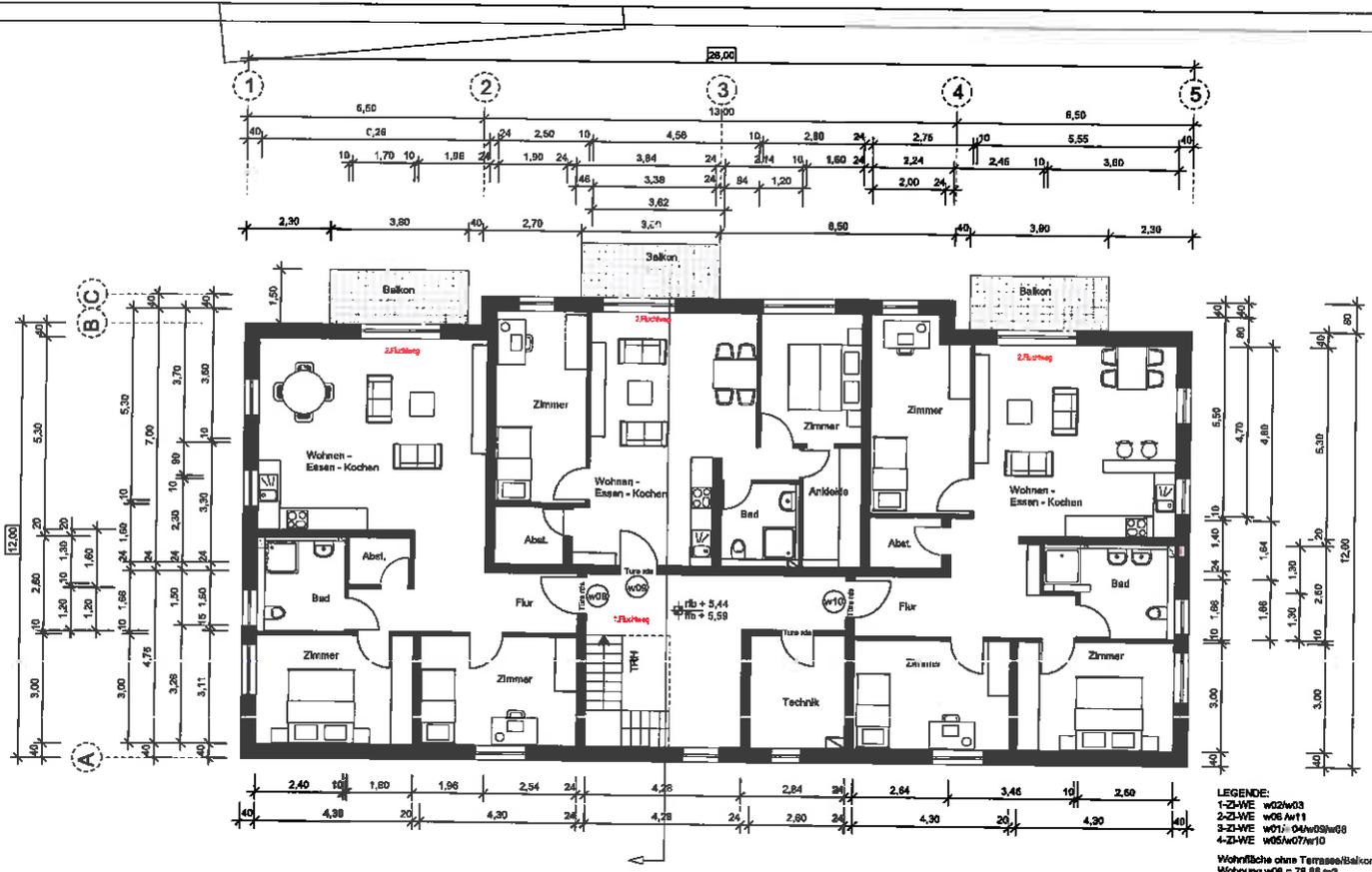
BAUANTRAG	Bauherr	Architekt
UNTERGESCHOSS	anerkant	geprüft 24.03.2017
EFH EG RFB= +/- 0,00 m = 278,45 m GNN		
Plan-Nr.: 2016/07 - BA01 M: 1 / 100		
Neubau Mehrfamilienhaus mit 11 Wohneinheiten PKW-Stellplätzen + Fahrradschuppen, Bürgerweg, 73240 Wendlingen am Neckar	Stadt Wendlingen am Neckar Am Marktplatz 2 73240 Wendlingen am Neckar	www.peter-reh.de/ag/30 Neubauskizze der beauftragten BA, 12.06.2016 Tel: 07141-182214 Fax: 07141-182215 mailto:re@peter-reh.de



LEGENDE:
 1-ZI-WE w02/w03
 2-ZI-WE w06 Aw11
 3-ZI-WE w01/w04/w05/w08
 4-ZI-WE w05/w17/w10

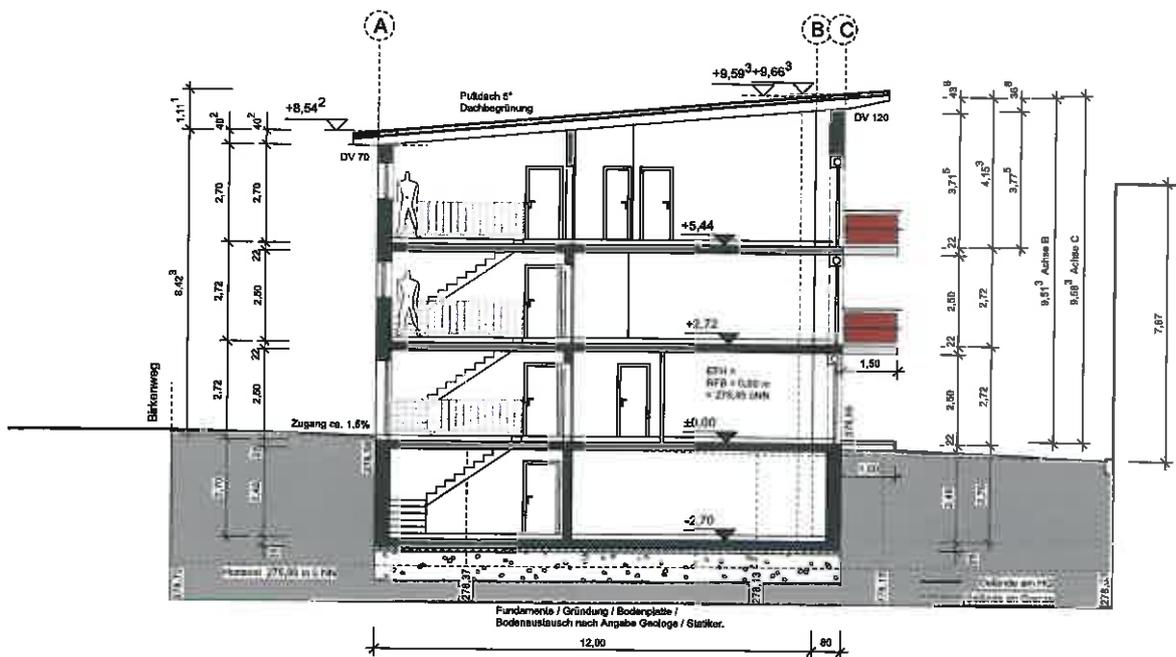
Wohnfläche ohne Terrassen/Balkone:
 Wohnung w05/w07 = 88,88 m²
 Wohnung w08 = 81,87 m²

BAUANTRAG	Bauherr	Architekt
OBERGESCHOSS	anerkant:	gefertigt: 24.03.2017
EFH EG RFB= +/- 0,00 m = 278,45 m ÖNN		
Plan-Nr.: 2016/07 - BA23 M: 1 / 100		
Neubau Mehrfamilienhaus mit 11 Wohneinheiten PKW-Stellplätze + Fahrradständer Böfelerweg, 73240 Wendlingen am Neckar	Stadt Wendlingen am Neckar Am Marktplatz 2 73240 Wendlingen am Neckar	wilid <small>am - plan mit 40-45 kg, 100er, 100er, 100er telefonische 24. 72 24-sonstigen mit mobil telefon 07141-802314 fax 07141-802314 wils@wilid.de www.wilid.de</small>

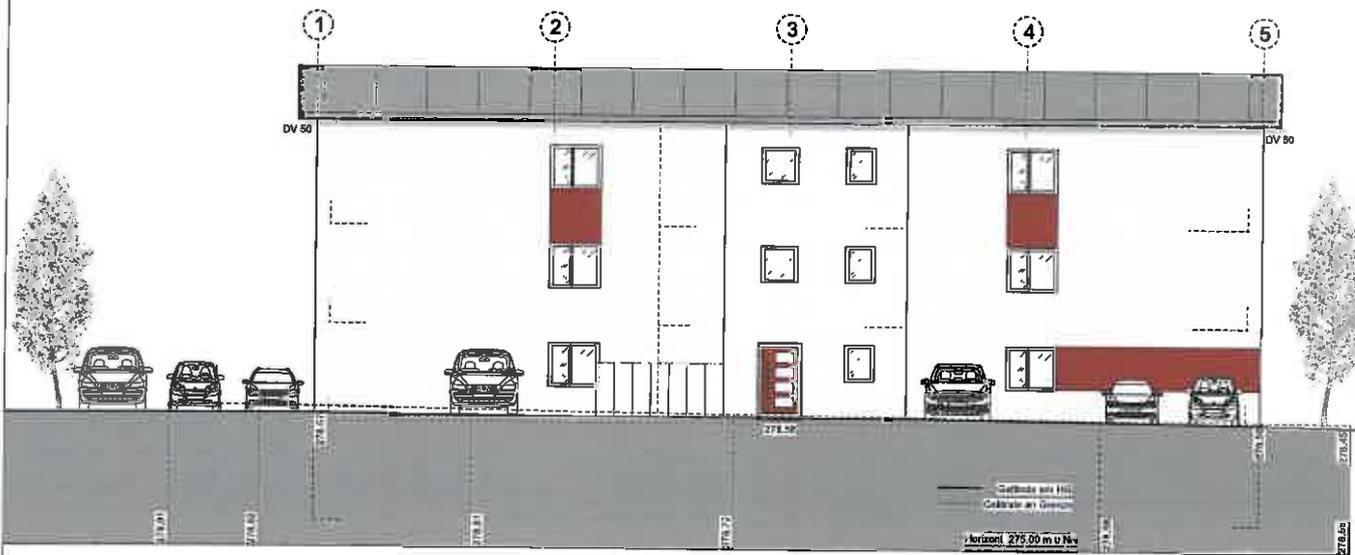


LEGENDE:
 1-ZI-WE w02/w03
 2-ZI-WE w06/w11
 3-ZI-WE w01/04/w05/w08
 4-ZI-WE w05/w07/w10
 Wohnfläche ohne Terrasse/Balkon
 Wohnung w06 = 78,88 m²
 Wohnung w09 = 65,38 m²
 Wohnung w10 = 89,82 m²

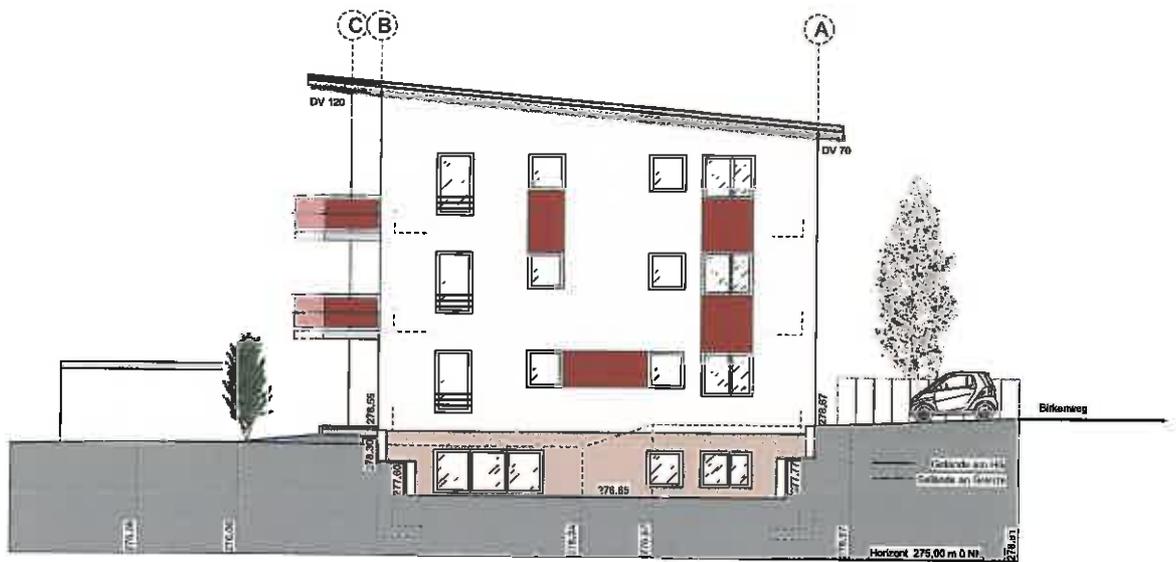
BAUANTRAG	Bauherr	Architekt
DACHGESCHOSS	anerkant	gegrübt 24.11.2017
EFH EG RFB= +/- 0,00 m = 278,45 m DNN		
Plan-Nr.: 2018/07 - BAD4 M: 1 / 100		
Neubau Mehrfamilienhaus mit 11 Wohneinheiten PKW-Stellplätze + Fahrradschuppen, Bötenweg, 73240 Wendlingen am Neckar	Stadt Wendlingen am Neckar Am Marktplatz 2 73246 Wendlingen am Neckar	wilg wilg + partner AG, 44444, 301 Bismarckstrasse 10, 1-2nd floor 10119 Berlin, Tel: +49 30 25114-0 www.wilg-architect.com



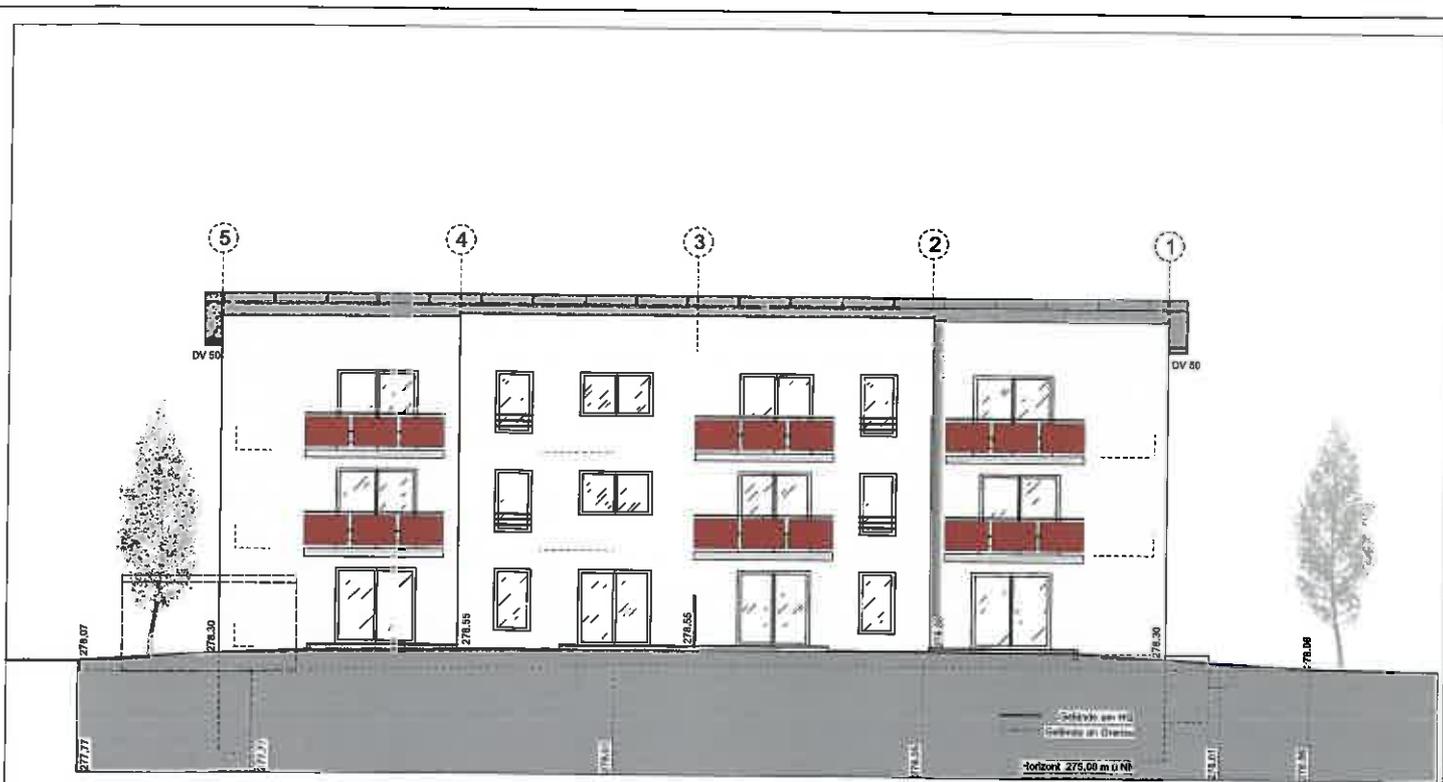
BAUANTRAG	Bauherr	Architekt
REGELSCHNITT	entkavc	geleitet: 24.03.2017
EFH EG RFB= +/- 0,00 m = 276,45 m ÜNN		
Plan-Nr.: 2016/07 - BA05 M: 1 / 100		
Neubau Mehrfamilienhaus mit 11 Wohneinheiten PKW-Stellplätze + Fahrradschuppen, Böhrnweg, 73240 Wendlingen am Neckar	Stadt Wendlingen am Neckar Am Marktplatz 2 73240 Wendlingen am Neckar	 <small> erteilt gemäß § 10 Abs. 2 Nr. 1 S. 1 BauNVO erteilt gemäß § 10 Abs. 2 Nr. 1 S. 1 BauNVO erteilt gemäß § 10 Abs. 2 Nr. 1 S. 1 BauNVO erteilt gemäß § 10 Abs. 2 Nr. 1 S. 1 BauNVO </small>



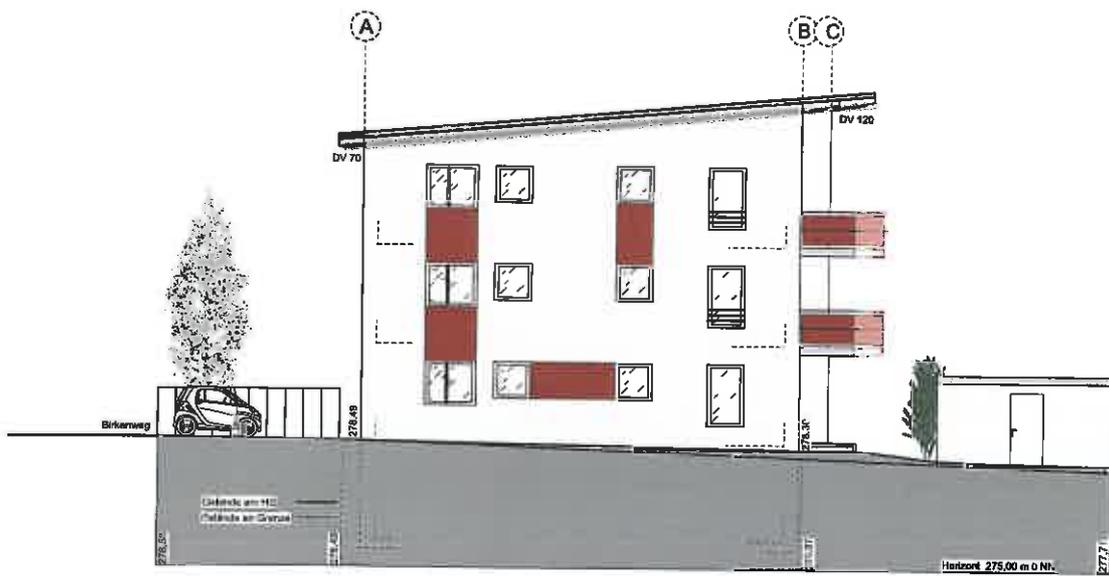
BAUANTRAG	Bauherr	Architekt
OSTANSICHT	anerkent:	gefolgt 24.03.2017
EFH EG RFB= 4f- 0,00 m = 276,45 m üNN		
Plan-Nr.: 2016/07 - BAD6 M: 1 / 100		
Neubau Mehrfamilienhaus mit 11 Wohneinheiten, PKW-Stellplätzen + Fahrradschuppen, Birkenweg, 73240 Wendlingen am Neckar	Stark Wendlingen am Neckar Am Marktplatz 2 73240 Wendlingen am Neckar	 In- u. a. m. a. r. v. d. d. B. G. 20, Inhabersbesitz für BauArch: 1000 00, 73240 Wendlingen am Neckar Telefon: 07142 94-0, -11 14 Fax: 07142 94-100 23 50 info@wild-architekten.de, wild@wild-architekten.de



BAUANTRAG	Bauherr	Architekt
SÜDANSICHT	benannt:	gefolgt 24/3.2017
EFH EG RFB= +/- 0,00 m = 278,45 m INN		
Plan-Nr.: 2016/07 - BA07 M: 1 / 100		
Neues Mehrfamilienhaus mit 11 Wohneinheiten PKW-Stellplätzen + Fahrradschuppen, Birkenweg, 73240 Wendlingen am Neckar	Stadt Wendlingen am Neckar Am Marktplatz 2 73240 Wendlingen am Neckar	 <small> wld. + mer wld. db/arc 3d, planmaler gbr Bahnhofstrasse 10, 73240 Wendlingen am Neckar Telefon: 07141-501244 Fax: 07141-501245 info@wld-arc.de www.wld-arc.de </small>



BAUANTRAG	Bauherr	Architekt
WESTANSICHT	errichtet:	geprüft: 24.03.2017
EFH EG RFB= +/- 0,00 m = 278,45 m üNN		
Plan-Nr.: 2018/07 - BA08 M: 1 / 100		
Neubau Mehrfamilienhaus mit 11 Wohneinheiten PKW-Stellplätze + Fahrradstuppen, Büfsweg, 73240 Wandlingen am Neckar	Stadt Wandlingen am Neckar Am Marktplatz 2 73240 Wandlingen am Neckar	 <small>Wild</small> Str. 4 • 71634 Albstadt (Baden-Württemberg) Telefon: 07141 30 21 44 • Fax: 07141 30 21 56 info@wild-architekten.de • www.wild-architekten.de



BAUANTRAG	Bauherr	Architekt
NORDANSICHT	anerkant	geurigt: 24.03.2017
EFH EG RFB= +/- 0,00 m = 278,45 m ÖNN		
Plan-Nr.: 2018/07 - BAC9 M: 1 / 100		
Neubau Mehrfamilienhaus mit 11 Wohneinheiten PKW-Stellplätze + Fahrradstapen. Birkenweg: 73240 Wendlingen am Neckar	Stadt Wendlingen am Neckar Am Marktplatz 2 73240 Wendlingen am Neckar	 wild + partner gmbh, d-44139 Dortmund Telefon: +49 238 72 200-1 Telefax: +49 238 72 200-2 www.wild-architekten.de

Projekt 2016-07 - MFH Birkenweg Wendlingen

INHALTSVERZEICHNIS

Stand 11.09.2017

Bezeichnung	Seite	
02	PROJEKTBESCHREIBUNG	7
04	ZIMMER- UND HOLZBAUARBEITEN	7
04.02	ZTV ZIMMER- UND HOLZBAUARBEITEN	9
04.04	DÄCHER	10
04.06	WÄNDE	11
04.08	WÄRMEDÄMMARBEITEN	12
04.10	BRETTSCHICHTHOLZ	12
04.12	HOLZSCHÄDLINGSBEKÄMPFUNG	13
-IMPRÄGNIERUNG		
04.14	DICHTUNGEN/VORDECKUNGEN	13
04.16	SCHALUNGEN/LATTUNGEN/RAHMENHÖLZER	14
04.18	BEKLEIDUNGEN	18
04.20	EINBAUTEILE METALL	18
04.22	REGIEARBEITEN	23

Projekt 2016-07 - MFH Birkenweg Wendlingen

PREISANFRAGE - ZIMMER-/HOLZBAUARBEITEN

Alle Einzelpreise in EUR netto

OZ	BESCHREIBUNG	MENGE	EINHEIT	EINHEITSPREIS	GESAMTPREIS
----	--------------	-------	---------	---------------	-------------

Angebotsgrundlagen und Bestandteile des Vertrags

Als Vertragsbestandteile gelten bei Abschluss des Bauvertrages in nachfolgender Reihenfolge:

1. Der Bauvertrag mit Zusatzvereinbarung.
2. Die besonderen Vertragsbedingungen dieses Leistungsverzeichnisses.
3. Nachstehende Leistungsbeschreibung mit ihren zusätzlichen technischen Vorschriften.
4. Die Planunterlagen des Architekten und Statikers sowie vorhandene Gutachten und die allgemeine Baubeschreibung.
5. Die allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistung nach VOB
6. Die allgemeinen technischen Vorschriften für die Ausführung von Bauleistungen VOB/C, DIN 4102, 4108 und 4109, sowie die weiteren einschlägigen DIN-Vorschriften für die zu liefernden und zu verarbeitenden Materialien.
7. Die Baugenehmigung mit zugehörigen Plänen.
8. Die einschlägigen Unfallverhütungs- und baupolizeilichen Vorschriften, die Gerüstordnung, Bauarbeiterschutzbestimmungen, Vorschriften der Aufsichtsbehörden, baurechtliche Bestimmungen, Feuer-, Gewerbe-, Verkehrs- und Gesundheitspolizeiverordnungen, örtliche Vorschriften des Bau- und Nachbarrechtes, technische Bedingungen der Strom, Gas und Wasserlieferwerke, sowie der Deutschen Telekom AG.
9. Die Erklärung des Bieters.

Vorbedingung

1. VOB Teil A

Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen DIN 1960, jeweils in der bei der Angebotsaufforderung gültigen Fassung. Die zusätzlichen nachstehenden Vertragsbedingungen für die Vergabe.

1.1

Vorbehalt der Vergabe von Bauleistungen in Losen, Teile oder Positionen teilweise anderweitig oder nicht zu vergeben. Nach- oder Mehrforderungen können hieraus nicht gestellt werden.

1.2

Bei Vergabe zu einer Pauschalsumme hat der Unternehmer die Massangaben des LV., die Zeichnungen usw. unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten zu überprüfen. Korrekturen sind schriftlich bei der Festlegung der Pauschalsumme vorzutragen. Spätere Nachforderungen können keine Berücksichtigung finden. Bei Minderleistungen, die gegenüber dem Leistungsbeschrieb während der Ausführung vereinbart werden, wird der Anteil auf der Basis des LV. festgestellt und an der Pauschalsumme abgezogen. Dasselbe gilt bei festgestellten Minderleistungen bei der Überprüfung der Bauleistungen bei der Abnahme.

2. VOB Teil B

Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen DIN 1961, jeweils am Tage der Angebotsaufforderung gültigen Fassung. Ergänzend gelten die Bestimmungen des BGB über den Werkvertrag (§ 631 ff.).

2.1

Das Auftragschreiben oder der Bauvertrag.

2.2

Das Leistungsverzeichnis mit den enthaltenen zusätzlichen Vertragsbedingungen und technischen Vorschriften.

2.3

Sonstige Ausführungsunterlagen wie Werkpläne, geprüfte statische Unterlagen, Werkvorschriften usw.

3. VOB Teil C

Allgemeine technische Vorschriften für Bauleistungen, in der jeweils am Tage der Angebotsaufforderung gültigen Fassung. Bei Änderung der DIN - Normen danach obliegt dem Auftragnehmer die Abstimmung mit der Bauleitung.

Zur Ausführung darf nur Material nach den DIN - Vorschriften und Güteschutzbestimmungen Verwendung finden. Verarbeitungs- und Werkvorschriften sind genauestens bei der Ausführung einzuhalten.

Druckdatum: 11.09.2017 Seite 1 von 20

Projekt 2016-07 - MFH Birkenweg Wendlingen

PREISANFRAGE - ZIMMER-/HOLZBAUARBEITEN

Alle Einzelpreise in EUR netto

OZ	BESCHREIBUNG	MENGE	EINHEIT	EINHEITSPREIS	GESAMTPREIS
----	--------------	-------	---------	---------------	-------------

Fortsetzung von letzter Seite ...

Gegebenenfalls ist ein Fachmann des Lieferwerks zur Ausführung, Einarbeitung und Überwachung beizuziehen. Die Kosten sind mit den Angebotspreisen abgegolten.

4. Preisabsprachen, Aufhebung der Ausschreibung

Der Angebotsteller versichert, dass er keine Preisabsprachen mit anderen Bietern getroffen hat. Diese hat den Abschluss des Angebots zur Folge.

Der Auftraggeber behält sich vor, die Ausschreibung, z.B. bei offensichtlich überhöhten Preisen, aufzuheben.

5. Auftragserteilung, Zuschlagsfrist, Preisbindung

Diese erfolgt durch den Auftraggeber schriftlich. Er ist nicht an das billigste Angebot gebunden. Bis zur Zuschlagsfrist bleibt der Bieter an sein Angebot gebunden, unabhängig von Material- und Lohnerhöhungen. Sollte durch irgendwelche Umstände das Vorhaben nicht zur Ausführung kommen, oder die Ausschreibung aufgehoben werden, berechtigt die Abgabe des Angebots, auch als preisgünstigster Bieter, zu keinen Schadensersatzansprüchen.

6. Erfüllungssteuer- und sozialrechtlicher Verpflichtungen

Der Bieter versichert, dass er seinen steuerlichen und sozialrechtlichen Verpflichtungen nachgekommen ist und der zuständigen Berufsgenossenschaft angehört.

7. Ausführungsunterlagen, Prüfungsverpflichtung

7.1

Der Angebotsteller ist verpflichtet, vor Abgabe des Angebots sich mit der Baustelle, den Angaben des LV. und den sonstigen Ausführungsunterlagen genau vertraut zu machen und Unklarheiten vor Abgabe des Angebots zu klären.

7.2

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, vor Beginn der Arbeiten die Angaben des LV. und die sonstigen Ausführungsunterlagen anhand der örtlichen und baulichen Verhältnisse (Rohbaumasse) zu überprüfen. Fehler, Mängel oder Unstimmigkeiten sind dem Architekten sofort und vor Ausführung der Arbeiten schriftlich bekanntzugeben.

7.3

Eine Verletzung der Prüfungspflichten nach 7.1 und 7.2 geht zu Lasten des Auftragnehmers.

8. Ausführung

8.1

Mit den Einheitspreisen der Positionen sind abgegolten:

Das Stellen, Vorhalten und Rücktransport aller zur Ausführung der Leistungen erforderlichen Geräte, Maschinen, Einrichtungen, Schalungen, Gerüste, Werkzeuge, Hebezeuge und -einrichtungen, der Beleuchtung, Abschrankung usw., das Benützen der Gerüste durch andere Handwerker, die Lieferung aller notwendigen Materialien sowie Stellen sämtlicher erforderlichen Hilfskräfte und die Schutz- und Sicherheitseinrichtungen nach den Vorschriften der Berufsgenossenschaft.

8.2

Sind ausserhalb des zu bebauenden Grundstücks Lager-, Arbeitsplätze oder Zufahrtswege einzurichten bzw. herzustellen, hat der Unternehmer die erforderliche Genehmigung einzuholen, etwaige Kosten selbst zu tragen und nach Beendigung der Arbeiten den früheren Zustand kostenlos wieder herzustellen.

8.3

Weichen die ausgeführten Mengen einer Leistung, die unter einem Einheitspreis zusammengefasst sind, von dem im Vertrag genannten Umfang ab, so gelten die Einheitspreise des Vertrages, auch wenn eine Abweichung von mehr als 10% erfolgt.

8.4

Das Heranbringen von Wasser und Strom an die Verbraucherstelle geschieht auf eigene Rechnung und Gefahr. Zur ununterbrochenen und fristgerechten Ausführung der Arbeiten hat der Auftragnehmer die erforderlichen Baustoffe rechtzeitig frei Verwendungsstelle zu liefern und alle erforderlichen Nebenarbeiten zu leisten, die zur Herstellung seiner Leistung nötig sind.

8.5

Die Weitervergabe von Bauleistungen durch den Auftragnehmer ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers und unbeschadet der Haftung des Auftragnehmers gestattet. Wenn schwerwiegende Gründe es erfordern, kann die Zustimmung des Auftraggebers jederzeit widerrufen werden.

8.6

Die im LV. festgelegten Fabrikate und Materialien sind zu verwenden. In Ausnahmefällen kann mit schriftlicher Genehmigung der Bauleitung Gleichwertiges verwendet werden. Für alle einzubauenden Materialien und Gegenstände hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber auf Anforderung nach Auftragserteilung rechtzeitig Proben bzw. Musterstücke unentgeltlich vorzulegen. Diese sind nach schriftlicher Aufforderung durch den Auftraggeber vom Auftragnehmer auf seine Kosten wieder abzuholen. Erfolgt die Abholung nicht, gehen die Proben und Muster ersatzlos in das Eigentum des Auftraggebers über.

Druckdatum: 11.09.2017 Seite 2 von 20

Projekt 2016-07 - MFH Birkenweg Wendlingen

PREISANFRAGE - ZIMMER-/HOLZBAUARBEITEN

Alle Einzelpreise in EUR netto

OZ	BESCHREIBUNG	MENGE	EINHEIT	EINHEITSPREIS	GESAMTPREIS
----	--------------	-------	---------	---------------	-------------

Fortsetzung von letzter Seite ...

8.7

Für die Ausführung gelten stets die Zeichnungen und sonstigen Unterlagen mit dem jüngsten Fertigungsdatum. Unstimmigkeiten darin und zwischen dem LV. sind vor Ausführung der Arbeiten mit der Bauleitung zu klären und abzustimmen. Vom Unternehmer gefertigte Konstruktions- und Ausführungszeichnungen, sowie Berechnungen sind der Bauleitung vor Arbeits- oder Fertigungsbeginn zur Genehmigung vorzulegen.

Der Auftragnehmer hat die Kosten für die gesetzlich vorgeschriebenen, in den DIN-Normen oder dem LV. enthaltenen Prüfungen zu tragen. Bei verschiedenen Prüfmethode nach Norm gilt das ungünstigste Ergebnis.

8.8

Bauschutt, Verpackungsmaterial und sonstige Abfälle sowie Verunreinigungen sind vom Unternehmer auf seine Kosten laufend zu beseitigen. Er ist für das Sauberhalten der Wege auf der Baustelle, dem Baugelände und der etwa in Mitleidenschaft gezogenen Wege und Straßen oder Nachbargrundstücke allein verantwortlich.

Der Auftragnehmer haftet gegenüber dem Auftraggeber für alle aus der Unterlassung erwachsenen unmittelbaren und mittelbaren Schäden.

Der Auftragnehmer hat die von ihm ausgeführten Leistungen gegen Beschädigung, Diebstahl usw. zu schützen und die dafür entstehenden Kosten zu tragen.

9. Ausführungsfristen, Vertragsstrafe, Abnahme

9.1

Einzelfristen des Terminplanes gelten in Abänderung von VOB Teil B DIN 1961 § 5 Ziffer 1 stets als Vertragsfristen. Kommt der Auftragnehmer mit dem Beginn der Arbeiten oder Ausführung in Verzug, so ist der Auftraggeber berechtigt eine andere Firma ganz oder teilweise mit diesen Arbeiten zu beauftragen. Die gesamten, hierdurch entstehenden Mehrkosten trägt der in Verzug gekommene Auftragnehmer. Zeitverluste infolge Mangel an Material oder Arbeitskräften usw. hat der Auftragnehmer zu vertreten.

9.2

Nur solche Tage werden ausschliesslich als terminverlängernd anerkannt, an denen die Arbeit entsprechend der Schlechtwetterregelung nach dem Arbeitsförderungsgesetz ausfällt. Prüfzeiten gelten nicht als terminverlängernd (für Zeichnungen und sonstigen Unterlagen zur Ausführung).

Wenn in der Ausschreibung, im Auftragsschreiben oder im Bauvertrag nichts anderes vermerkt ist, wird für jeden Werktag Verspätung eine Vertragsstrafe in Höhe von 2permil; der Abrechnungssumme festgelegt.

§ 11 Zi. 2 VOB Teil B findet keine Anwendung.

9.3

Für die Arbeiten erfolgt in jedem Falle eine förmliche Abnahme. Durch eine frühere Benutzung, Inbetriebnahme oder Schlusszahlung wird die Abnahme der geleisteten Arbeiten nicht ersetzt. Erst mit der Ausstellung der Abnahmebescheinigung durch die Bauleitung gilt die Abnahme als erfolgt. Leistungen, die durch die weitere Ausführung der Prüfung und Feststellung entzogen werden, sind vom Auftragnehmer zur Abnahme schriftlich anzumelden. Bei Unterlassung ist die Bauleitung berechtigt, nach eigenem Ermessen die Leistungen für beide Teile verbindlich festzulegen.

10. Gewährleistung, Mängelbeseitigung

10.1

Die Verjährungsfrist für die Gewährleistung beginnt unabhängig von der Abnahme nach Ziff. 9.3 mit der Schlussabnahme des fertiggestellten Gesamtbauwerkes. Erfolgt eine baupolizeiliche Abnahme, so beginnt die Verjährungsfrist frühestens mit diesem Zeitpunkt.

10.2

Die Verjährungsfrist beträgt 5 Jahre.

Hat der Auftragnehmer Mängel, die während der Verjährungsfrist entstanden sind, zu beseitigen, wird die Verjährungsfrist unterbrochen.

Tritt ein Mangel auf, so trifft den Auftragnehmer die Beweislast dafür, dass der Mangel nicht von ihm verursacht wurde.

10.3

Der Architekt ist berechtigt, soweit erforderlich, weitere Baufachleute zum Zwecke der Mängelbeseitigung hinzuzuziehen. Die Kosten trägt der Auftragnehmer, der zur Mängelbeseitigung verpflichtet ist.

Kommt der Auftragnehmer in der ihm gesetzten Frist mit der Mängelbeseitigung nicht nach, so kann der Auftraggeber eine andere Firma mit den erforderlichen Arbeiten zur Mängelbeseitigung beauftragen. Die Kosten hierfür trägt der Auftragnehmer, der zur Mängelbeseitigung verpflichtet ist.

11. Haftung, Bauwesenversicherung

11.1

Dem Auftragnehmer obliegen, abgesehen von der Erfüllung des Werkvertrages, alle zur Sicherung der Baustelle erforderlichen Maßnahmen in voller, eigener Verantwortung. Hierzu gehören auch die Verkehrssicherung und die Beachtung der angeordneten Verkehrsbeschränkungen einschl. der Unterhaltung der notwendigen Verkehrszeichen. Der Auftragnehmer ist auch für das Sauberhalten der Wege auf der

Druckdatum: 11.09.2017 Seite 3 von 20

Projekt 2016-07 - MFH Birkenweg Wendlingen

PREISANFRAGE - ZIMMER-/HOLZBAUARBEITEN

Alle Einzelpreise in EUR netto

OZ	BESCHREIBUNG	MENGE	EINHEIT	EINHEITSPREIS	GESAMTPREIS
----	--------------	-------	---------	---------------	-------------

Fortsetzung von letzter Seite ...

Baustelle und etwa in Mitleidenschaft gezogenen öffentl. Strassen und Wege allein verantwortlich. Er haftet für alle, aus der Unterlassung solcher Massnahmen dem Auftraggeber erwachsenden, unmittelbaren oder mittelbaren Schäden. Besonders hat er für alle Schäden und Unfälle infolge von Setzungen, wegen unterlassener oder nicht ordnungsgemässer Abschränkung, Einrüstung, Spriessung, Abdeckung, Abdämmung und Beleuchtung der Baustelle, sowie für die Beschädigung von Leitungen und Kabeln einzustehen. Den Architekten trifft im Verhältnis zum Auftragnehmer keine eigene Sicherungspflicht. Für Schäden, die dem Auftraggeber entstehen, hat der Auftragnehmer die Beweislast dafür, daß ihn kein Verschulden trifft.

11.2

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dem Architekten denjenigen Schaden zu ersetzen, der ihm daraus entsteht, daß ihn der Bauherr wegen Verletzung der Bauaufsichtspflicht auf Schadensersatz in Anspruch nimmt und die mangelhafte Leistung vom Auftragnehmer zu vertreten war.

11.3

Der Auftragnehmer ist für die Einhaltung der am Bau zu beachtenden Unfallverhütungsvorschriften allein verantwortlich.

11.4

Der Auftragnehmer hat den Abschluss einer ausreichenden Haftpflichtversicherung nachzuweisen.

11.5

Der Auftragnehmer hat sich anteilig im Verhältnis der Abrechnungssumme an der Versicherungsprämie einer Bauwesenversicherung zu beteiligen. In der Regel sind dies 3 permil; der Auftragssumme.

12. Aufmass und Abrechnung, Revisionspläne, Forderungsabtretungen

12.1

Das Aufmass erfolgt gemeinsam mit der Bauleitung. Die hierfür erforderlichen Hilfskräfte, Geräte, Messurkunden usw. sind vom Auftragnehmer kostenlos zu stellen.

12.2

Rechnungen, Leistungsaufstellungen und Anforderungen von Abschlagszahlungen sind vom Auftragnehmer über die Bauleitung in doppelter Ausfertigung prüfungsfähig einzureichen. Soweit möglich, werden die Arbeiten nach den Ausführungszeichnungen abgerechnet. Auf Verlangen sind für die Schlussrechnung Abrechnungszeichnungen hinzuzufügen. Die Mehrwertsteuer ist gesondert auszuweisen.

12.3

Revisionspläne sind in 2-facher Ausfertigung der Schlussrechnung kostenlos beizufügen.

12.4

Sofern nicht die schriftliche Zustimmung des Auftraggebers vorliegt, sind Forderungsabtretungen ausgeschlossen.

13. Lohn- und Stoffpreisänderungen

13.1

Vertragspreise bleiben für die vereinbarten Fertigstellungsfristen unverändert ohne Rücksicht auf Lohnerhöhungen oder Materialpreissteigerungen. Die Angebotspreise sind Festpreise über die gesamte Bauzeit.

VOB/B § 2 Abs. 3 - 7 bleiben davon unberührt gültig.

13.2

Erstattungsfähig ist für die gesamte Bauzeit nur der tarifliche Lohnunterschied mit einem Zuschlag von 40 % beim Bauhaupt- bzw. 35% beim Baunebengewerbe für Gemeinkosten usw. der, auf der Baustelle, geleisteten Arbeitsstunden. Gehälter von Meistern, Firmeninhabern, Polieren, Angestellten, Ausbildungsbeihilfen für Lehrlinge, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Vergütung für Urlaub, Krankheit, Arbeitsunterbrechung, Arbeitsausfall an Feiertagen u.a. kommen für besondere Vergütung nicht in Betracht.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, eingetretene, tarifliche Lohnerhöhungen unverzüglich der Bauleitung schriftlich mitzuteilen. Zur Berechnung der Mehraufwendungen sind die geleisteten Arbeitsstunden anhand von Tagesrapporten, die tägl. der Bauleitung zur Anerkennung vorzulegen sind, prüfbar nachzuweisen.

14. Stundenlohnarbeiten

14.1

Stundenlohnarbeiten werden nur nach vorheriger, schriftlicher Vereinbarung über Art und Stundensatz vergütet. Die Lohnberichte sind spätestens am folgenden Werktag der Bauleitung zur Anerkennung vorzulegen. Bei verspäteter Vorlage kann eine Vergütung abgelehnt werden.

Der Auftragnehmer darf nur dann gelernte Arbeitskräfte für Stundenlohnarbeiten einsetzen, wenn die auszuführenden Arbeiten ein entsprechendes fachliches Können verlangen oder wenn von der Bauleitung Meister, Vorarbeiter oder Poliere zur Arbeitsaufsicht angefordert werden.

Schicht- und Überstundenzuschläge werden nur vergütet, wenn dafür eine schriftliche Aufforderung der Bauleitung vorliegt. Die Zuschläge werden nicht vergütet, wenn sie zur Einhaltung der vereinbarten Termine notwendig sind. Ausfall- und Wartestunden, Lohnnebenkosten und vermögenswirksame Leistungen werden nicht vergütet.

Druckdatum: 11.09.2017 Seite 4 von 20

Projekt 2016-07 - MFH Birkenweg Wendlingen

PREISANFRAGE - ZIMMER-/HOLZBAUARBEITEN

Alle Einzelpreise in EUR netto

OZ	BESCHREIBUNG	MENGE	EINHEIT	EINHEITSPREIS	GESAMTPREIS
----	--------------	-------	---------	---------------	-------------

Fortsetzung von letzter Seite ...

14.2

Die Unterschrift der Bauleitung auf den Stundennachweisen bestätigt nur die durchgeführte Arbeit. Sie enthält nicht die Anerkennung, dass die Arbeit ausserhalb der Leistungen des LV. verrechnet werden, wenn sich nachträglich herausstellt, dass die Arbeit durch Preise des Angebots abgegolten wird.

15. Bauschilder

15.1

Nur im Einvernehmen mit der Bauleitung dürfen Bauschilder angebracht werden. Wird vom Auftraggeber ein Sammelschild aufgestellt, werden die Kosten anteilmässig auf die einzelnen Auftragnehmer verrechnet.

16. Anerkennung der Angebots- und Vertragsunterlagen

16.1

Mit der Abgabe des Angebots bestätigt der Bieter, dass er vom Inhalt der zusätzlichen oder etwaigen besonderen Vertragsbedingungen Kenntnis genommen hat und diese als Vertragsgrundlagen für eine etwaige Ausführung der Arbeiten ausdrücklich anerkennt. Dasselbe gilt für evtl. zusätzlichen technischen Vorbemerkungen sowie sonstiger Unterlagen. Angebote scheiden aus, die vom Unternehmer bei der Abgabe nicht durch Unterschrift anerkannt sind. Ebenso werden Angebote ausgeschlossen, bei denen der Bieter den Ausschreibungstext selbst ändert. Dasselbe gilt für selbstgefertigte Abschriften des LV. durch den Bieter. Änderungsvorschläge sind in einem Zusatzangebot gesondert ausführlich zu beschreiben und anzubieten.

- Auf beiliegende Bietererklärung wird verwiesen. -

17. Weitere Festlegungen

Anteilige Kosten für Bauwasser, Baustrom, Baustellen-WC 1,20 %

Den Bauschutt hat der Unternehmer selbst zu entsorgen.

Anmerkung: Beim Rohbauunternehmer sind die Kosten für Bauwasser, -strom und Baustellen-WC in der Baustelleneinrichtung erfasst. Dies gilt für die Nachfolgehändler.

18. Ich / Wir beabsichtigen keine / die in der beigelegten Liste aufgeführten Leistungen an Nachunternehmer zu übertragen.

19. Ich / Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung meinen / unseren Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge haben kann.

20. Wir erklären durch die rechtsverbindliche Unterschrift, dass im Falle der Auftragserteilung, nur Arbeitskräfte mit einem gültigen deutschen Sozialversicherungsausweis eingesetzt werden.

BIETERERKLÄRUNG

1. Wir bestätigen, im Besitz einer Fertigung der nachfolgend aufgeführten Unterlagen zu sein:

- Besondere Vertragsbedingungen
- Planunterlagen
- Baubeschreibung
- Zusätzliche technische Vertragsbedingungen
- Leistungsverzeichnis

Wir versichern, diese Unterlagen sorgfältig geprüft zu haben. Unstimmigkeiten oder Unklarheiten haben wir nicht festgestellt. Wir erkennen diese Unterlagen einschliesslich sämtlich darin enthaltener Vereinbarungen und Bedingungen ohne Vorbehalt an.

2. Wir erfüllen regelmässig unsere gesetzliche Pflicht zur Zahlung der Bundes-, Landes- und Gemeindesteuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung.

Auf Anforderung werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. des Sozialversicherungsträgers vorlegen.

3. Die Lohntarifabkommen und alle zum Schutz der Arbeitnehmer erlassenen Vorschriften sowie der besonderen Vorschriften des Jugendschutzgesetzes werden wir einhalten.

4. Wir haben eine Bauhaftpflichtversicherung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden abgeschlossen

Druckdatum: 11.09.2017 Seite 5 von 20

Projekt 2016-07 - MFH Birkenweg Wendlingen

PREISANFRAGE - ZIMMER-/HOLZBAUARBEITEN

Alle Einzelpreise in EUR netto

OZ	BESCHREIBUNG	MENGE	EINHEIT	EINHEITSPREIS	GESAMTPREIS
----	--------------	-------	---------	---------------	-------------

Fortsetzung von letzter Seite ...

mit einer Mindestversicherungssumme von je Schadensereignis. Auf Anforderung werden wir eine Bestätigung des Versicherers über den Vertragsabschluss und über die laufenden Prämienzahlungen vorlegen.

5. Wir sind Mitglieder der Berufsgenossenschaft
Auf Anforderung bringen wir eine Bestätigung der Berufsgenossenschaft über die Mitgliedschaft und über die laufende Erfüllung der Beitragspflicht.

6. Wir haben keine unzulässige Vereinbarung über die Abgabe von Angeboten, über die hierbei zu fordernden Preise sowie über die Entrichtung einer Ausfallentschädigung getroffen

7. Für unsere Beteiligung am Ausschreibungsverfahren und für die Erstellung unseres Angebots werden wir keine Vergütungs- und Haftansprüche geltend machen

8. Uns ist bewusst, dass wir bei der Verletzung wesentlicher Pflichten oder Abgabe falscher Erklärungen von weiteren Lieferungen und Leistungen ausgeschlossen werden können und dies ausserdem den Auftragnehmer zur fristlosen Kündigung eines später abzuschliessenden Bauvertrages berechtigt.

9. Ein Freistellungsauftrag zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäss § 48 Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetz (EStG) muss dem Angebot beiliegen.

....., den.....
Stempel / Unterschrift Unternehmer

Allgemeine Projektbeschreibung

Die Bauherrschaft beabsichtigt ein Mehrfamilienhaus mit 11 Wohneinheiten, Stellplätzen und Fahrradschuppen auf dem Teil-Grundstück an der Ecke Waldstrasse - Birkenweg in 73240 Wendlingen zu errichten.

Baukonstruktion:
Bodenplatte WU-Beton, UG-Wände aus Stahlbeton.
Treppe UG-DG 1-läufig mit Zwischenpodest
Aussenwände aus Mauerwerk Porenbeton
Tragende Innenwände aus Kalksandstein+ Stahlbeton
Pultdach mit Dachbegrünung

Rahmentermine: Baubeginn ab 10/2017

Projektbeteiligtenliste:

Bauherr: Stadt Wendlingen am Neckar
Am Marktplatz 2, 73240 Wendlingen am Neckar

Planung + Bauleitung: Wild - Architekten
Bahnhofstrasse 30, 73240 Wendlingen am Neckar
Tel.: 07024 - 502354

Tragwerksplanung: Dieter Bulach
Hölderlinstrasse 4, 73240 Wendlingen am Neckar
Tel.: 07024 - 929225

PREISANFRAGE - ZIMMER-/HOLZBAUARBEITEN

Alle Einzelpreise in EUR netto

OZ	BESCHREIBUNG	MENGE	EINHEIT	EINHEITSPREIS	GESAMTPREIS
----	--------------	-------	---------	---------------	-------------

04 ZIMMER- UND HOLZBAUARBEITEN

Zimmer- und Holzbauarbeiten DIN 18334

1. Planung und Vorbereitung

1.1 Die statische Berechnung und die Konstruktionspläne werden vom Ingenieurbüro **Dieter Bulach, Wendlingen** angefertigt. Änderungen gegenüber den vom Ingenieurbüro vorgesehenen Konstruktionen bedürfen der besonderen Genehmigung durch den Statiker. Die Kosten der Umplanung sind vom Unternehmer allein zu tragen. Sollen andere Dimensionen als im LV, oder in den Zeichnungen vorgeschrieben, verwendet werden, so hat der Auftragnehmer dies unter Angabe der Begründung der Bauleitung vor Ausführung der Arbeiten schriftlich bekanntzugeben. Bei Unterlassung kann die Bauleitung verlangen, dass die im LV oder in den Plänen angegebenen Materialien und Dimensionen noch nachträglich eingebaut werden, ohne dass dem Bauherrn für die Aus- und Wiedereinbauarbeiten zusätzlich Kosten entstehen.

Sämtliche Masse auf den Plänen sind verantwortlich zu überprüfen. Die Masskontrolle ist zusammen mit der gründlichen Durcharbeitung der Pläne und dem sich Vertrautmachen mit allen Einzelheiten des Bauwerks unabdingbar. Die Notwendigkeit zu Masskontrollen und die Übernahme der damit verbundenen Verantwortung ergibt sich zwangsläufig aus der Vielzahl der am Bau Beteiligten.

1.2 Unstimmigkeiten und Widersprüche zwischen den Architekten- und Statikerplänen müssen sofort der Bauleitung und dem Ingenieurbüro mitgeteilt werden.

1.3 Die Bauaufsicht und Überwachung der übernommenen Arbeiten hat durch einen fachlich geeigneten Meister, Polier oder Vorarbeiter zu erfolgen.

2. Konstruktionsabnahme

2.1 Soweit eine Abnahme der Konstruktion vorgeschrieben ist, hat der Unternehmer die zuständige Behörde oder den beauftragten Prüfstatiker/ Statiker rechtzeitig zu verständigen. Ausflüchte wegen verspäteter Abnahme solcher Arbeiten in Bezug auf die Ausführungsfristen sind ausgeschlossen. Grundsätzlich darf erst weitergearbeitet werden, nachdem die Konstruktion abgenommen wurde und freigegeben ist.

3. Materialprüfung

3.1 Der Unternehmer haftet für die vorgeschriebene Festigkeit.

3.2 Eignungs- und Güteprüfungen u.ä. dürfen nur nach vorheriger Absprache mit der Bauleitung ausgeführt werden. Die Proben sind in einem besonderen, vom Bauunternehmer zur Verfügung gestellten Raum so zu lagern, dass sie von der Bauleitung unter Verschluss gehalten werden können. Die Prüfung muss durch ein amtlich anerkanntes Institut erfolgen. Alle Kosten für die Ausführung der Proben, den Transport und die Prüfung sind mit den Angebotspreisen vergütet. Das Prüfergebnis muss der Bauleitung von der Prüfanstalt unverzüglich mitgeteilt werden, ebenfalls dem Statiker und dem Prüfenieur. Bei mangelhaften Prüfergebnissen hat der Auftragnehmer für Wertminderungen bzw. Neuausführungen aufzukommen.

3.3 An Bauteilen, die unbearbeitet bleiben, sind für die Oberflächen Schutzmassnahmen zu treffen,

Projekt 2016-07 - MFH Birkenweg Wendlingen

PREISANFRAGE - ZIMMER-/HOLZBAUARBEITEN

Alle Einzelpreise in EUR netto

OZ	BESCHREIBUNG	MENGE	EINHEIT	EINHEITSPREIS	GESAMTPREIS
----	--------------	-------	---------	---------------	-------------

Fortsetzung von letzter Seite ...

z.B. durch Kunststoff-Folien oder sonstige Abdeckungen.

3.4 Das Imprägnieren des Holzes hat am Zimmerplatz zu erfolgen, mit einem anerkannten Holzschutzmittel nach den Vorschriften des Lieferwerks.

3.5 Evtl. notwendig werdende Nachbehandlung von Holzflächen werden keinesfalls vergütet. Fehlerstellen dürfen erst nach Rücksprache mit der Bauleitung ausgebessert werden.

4. Ausführungsmängel

4.1 Werden bei der Bauausführung vom Unternehmer irgendwelche Abweichungen, Ungenauigkeiten oder Fehler gegenüber den Plänen verursacht, die die Standsicherheit des Gebäudes, die Konstruktion, die Masshaltigkeit oder das Versetzen von Fertigteilen beeinträchtigen, so muß dies unbedingt und sofort 1 der Bauleitung und dem Ing.-Büro mitgeteilt werden. Keinesfalls dürfen solche Mängel verschwiegen oder vom Unternehmer eigenmächtig behoben werden. Er hat Vorschläge zur Behebung der Fehler vorzutragen. Diese werden von der Bauleitung und dem Ingenieurbüro geprüft und ggf. nach Verbesserung zur Ausführung freigegeben.

4.2 Der Unternehmer ist verpflichtet, eine solide, meistemässige Arbeit auszuführen. Dies bedingt, dass die Arbeiten mit grösster Sorgfalt ausgeführt werden. Vor Beginn des Aufschlagens ist die gesamte Baustelle nachzumessen, ebenso sind die Oberflächen der Decken usw. mit Hilfe des Nivellierinstruments zu überprüfen. Vor dem Abbinden der Sparren hat sich der Unternehmer mit dem Dachdecker in Verbindung zu setzen, um mit diesem die genaue Länge der Sparren auf Grund der vorgesehenen Dachdeckung festzulegen. Sollten Beanstandungen festgestellt werden, oder beim Ausbau von einem Nachunternehmer wie Gipser, Schreiner, Glaser, Fliesen- und Estrichleger usw. eine Nachforderung oder Mehrleistungen geltend gemacht werden, so gehen alle Kosten zur Behebung solcher Mängel in voller Höhe zu Lasten des Unternehmers. Dieser hat den festgestellten Forderungen der Bauleitung in vollem Umfang nachzukommen. Die Oberfläche aller Decken, Dachflächen, Gesimse und Schalungen sind planeben herzustellen.

5. Aufmass und Abrechnung

5.1 Aufmass örtlich, nach Plänen und dem Leistungsverzeichnis.

6. Sonstiges

6.1 Werden Gerüste anderer Handwerker mitbenützt, so ist der Auftragnehmer verpflichtet, die Bauleitung schriftlich davon zu unterrichten, wenn der Zustand des Gerüsts nicht oder nicht mehr den Vorschriften entspricht. Sollen am Gerüst Veränderungen zu Erleichterung von Montagen ausgeführt werden, so ist dazu eine Genehmigung der Bauleitung einzuholen. Für die evtl. Folgen (Sach- und Personenschäden) von eigenmächtigen Änderungen am Gerüst trägt der Unternehmer die volle Verantwortung.

Bei allen nachfolgend aufgeführten Arbeiten, die mit Kran notwendig sind ist dieser miteinzurechnen und wird nicht separat vergütet.

(Kranstandzeit, An- und Abfahrt eingeschlossen).

Falls der Kran vom Rohbauunternehmer gebraucht wird ist dies mit ihm abzustimmen. Kosten trägt der Nutzer.

Projekt 2016-07 - MFH Birkenweg Wendlingen

PREISANFRAGE - ZIMMER-/HOLZBAUARBEITEN

Alle Einzelpreise in EUR netto

OZ	BESCHREIBUNG	MENGE	EINHEIT	EINHEITSPREIS	GESAMTPREIS
04.04	DÄCHER				
04.04.01	<p>Konstruktionsvollholz, nicht sichtbar (KVH, HH C24) frei Baustelle Liefern und Abladen laut Arbeitsplänen und Querschnittsangaben des Statikers bzw. der Bauleitung. Konstruktionsvollholz gemäss den Vereinbarungen der Überwachungsgemeinschaft Konstruktionsvollholz als Bauschnittholz für Zimmerarbeiten liefern; Abbund gesondert. Bauaufsichtlich zugelassen. Holzart : Fichte / Tanne / Kiefer / Lärche Holzfeuchte : um 15 +/- 3% Einschnittart: herzgetrennt Baumkante : <= 10 % der kleineren Querschnittsseite (schräg gemessen) Einzellängen: gemäss Liste, da keilgezinkt</p>	15,000	m3		
04.04.02	<p>Abbinden und Aufschlagen des gelieferten Bauholzes Schnittklasse A und S in allen Stärken mit allen vorkommenden Holzverbindungen, einschl. Windverband und Anbringen aller notwendiger Eisenverbindungen. Die Holzverbinder, Schrauben, usw. werden in besonderer Position vergütet. Die erforderlichen Ankerlöcher sind dem Maurer an der Baustelle anzugeben. Auswechselungen für Dachfenster, Kamine usw. werden in dieser Position abgerechnet.</p>	1.250,000	m		
04.04.03	<p>Hobeln und Profilieren der Sparrenköpfe nach Plan. Die Kanten sind zu fassen. Ausschnitt für Traufschalung. Am Hauptdach. ca. 200 cm lang</p>	22,000	St		
04.04.04	<p>Hobeln und Profilieren der Sparrenköpfe nach Plan. Die Kanten sind zu fassen. Ausschnitt für Traufschalung. Am Hauptdach. ca. 120 cm lang</p>	17,000	St		
04.04.05	<p>EVENTUALPOSITION * OHNE GP * Hobeln und Profilieren der Sparrenköpfe nach Plan. Die Kanten sind zu fassen. Ausschnitt für Traufschalung. Am Hauptdach ca. 70 cm lang</p>	1,000	St		nur Einh.-Preis
04.04.06	<p>Hobeln von Bauholz, z.B. Sparren , Kehlbalken, Pfetten, usw. nach Bedarf, Fasen der Kanten. Beim Transport und Aufschlagen müssen die Hölzer sorgfältig behandelt und gegen Verschmutzung geschützt werden. Der farblose Imprägnieranstrich wird in gesonderter Position abgerechnet. z.B. Flugsparren, Pfettenköpfe, usw.</p>	25,000	m2		
Summe	04.04 DÄCHER				

Projekt 2016-07 - MFH Birkenweg Wendlingen

PREISANFRAGE - ZIMMER-/HOLZBAUARBEITEN

Alle Einzelpreise in EUR netto

OZ	BESCHREIBUNG	MENGE	EINHEIT	EINHEITSPREIS	GESAMTPREIS
04.06	WÄNDE				
04.06.01	EVENTUALPOSITION * MIT GP * Fachwerkwand, d= 11 cm als Innenwand (Fertigmass Rahmen 8x8 + 2x15mm) liefern und versetzen Höhe 2,70 bis 360 cm Fachwerkwand aus Konstruktionsvollholz komplett mit Pfosten, Schwellen, Aussteifung usw. liefern und versetzen. Die Konstruktion der Wände, e= 62,5 cm ist so aufzubauen, dass die Beplankung im Trockenbau ohne Probleme erfolgen kann. Wand voll ausgedämmt mit Mineralwolle. Dämmung ist in Preis miteinzurechnen. Beplankung beidseitig mit OSB-Platten d= 15 mm ist miteinzurechnen. Fertigmass Wand einschl. OSB-Platten d= 11 cm GK-Platten bauseits Preisstellung: Fertige Leistung einschl. aller Verbindungsmittel	100,000	m2		
04.06.02	EVENTUALPOSITION * MIT GP * Zulage zu Fachwerkwänden d= 11,0 cm für oberen schrägen, parallel zur Dachneigung laufenden Abschluss.	30,000	m		
04.06.03	EVENTUALPOSITION * MIT GP * Zulage Türöffnung herstellen	5,000	St		
Summe	04.06 WÄNDE				
04.08	WÄRMEDÄMMARBEITEN				
04.08.01	Wärmedämmung als Vollsparrendämmung liefern und anbringen zwischen den Sparren, Fabrikat: Isover Integra ZKF oder gleichwertig. Dämmstoffdicke: 240 mm Wärmeleitfähigkeitsgruppe: 035 Angeb. Fabrikat:	300,000	m2		
Summe	04.08 WÄRMEDÄMMARBEITEN				

Projekt 2016-07 - MFH Birkenweg Wendlingen

PREISANFRAGE - ZIMMER-/HOLZBAUARBEITEN

Alle Einzelpreise in EUR netto

OZ	BESCHREIBUNG	MENGE	EINHEIT	EINHEITSPREIS	GESAMTPREIS
04.10	BRETTSCHICHTHOLZ				
04.10.01	<p>Liefern, Abbinden und Montieren von Brettschicht- hölzern BS GL24h, parallelgurtig, 4 seitig masshaltig gehobelt, gerade, scharfkantig. technisch getrocknet,</p> <p><u>Güteklasse und Oberfläche:</u> Die Hölzer sind nicht sichtbar. Entsprechende Anforderungen an die Oberfläche werden gestellt. Die Kanten sind leicht zu fassen. Güteklasse I.</p> <p><u>Verleimung:</u> Es dürfen nur Kunstharzleime verwendet werden, die auf ihre Beständigkeit gegen alle Klimaeinflüsse geprüft sind melaminharzverleimt gem. DIN 4074/1</p> <p>D5 - D9 Mittelpfetten = insgesamt 5 Stück Querschnitt 20 x 28 cm Einzellänge ca. 6,5 - 10,10 lfm</p> <p>Die Mittelpfetten werden in Sparrenebene eingesetzt. Die Sparren mit Balkenschuhen beidseitig befestigt</p> <p><u>Preisstellung:</u> Frei Baustelle einschliesslich Kran liefern, Abladen und fertig montieren, farblos imprägniert.</p>	2,500	m3		
Summe	04.10	BRETTSCHICHTHOLZ			
04.12	HOLZSCHÄDLINGSBEKÄMPFUNG -IMPRÄGNIERUNG				
04.12.01	<p>EVENTUALPOSITION * MIT GP *</p> <p>Farbloser Imprägnieranstrich auf gehobelte Hölzer 1x gestrichen z.B. mit Sikkens Cetol oder gleichwertig.</p>	150,000	m2		
04.12.02	<p>EVENTUALPOSITION * OHNE GP *</p> <p>Grundieren von KVH mit Kulba Fungizidgrund WS farblos oder gleichwertig.</p>	1,000	m2		nur Einh.-Preis
04.12.03	<p>EVENTUALPOSITION * OHNE GP *</p> <p>Zulage Farbanstrich lichtgrau pigmentiert auf Sparrenköpfe, Ortgang- und Traufbretter, Hängebrett usw. Farbanstrich passend zur Imprägnierung 2-fach Anstrich, pigmentiert/lasiert mit Zwischenschliff</p>	150,000	m2		nur Einh.-Preis
Summe	04.12	HOLZSCHÄDLINGSBEKÄMPFUNG -IMPRÄGNIERUNG			

Projekt 2016-07 - MFH Birkenweg Wendlingen

PREISANFRAGE - ZIMMER-/HOLZBAUARBEITEN

Alle Einzelpreise in EUR netto

OZ	BESCHREIBUNG	MENGE	EINHEIT	EINHEITSPREIS	GESAMTPREIS
----	--------------	-------	---------	---------------	-------------

04.14 DICTUNGEN/VORDECKUNGEN

04.14.02

Dampfbremsfolie "Difunorm"

als Dampfbremse zur Herstellung einer luftundurchlässigen Schicht bei vollgedämmten Dächern liefern und fachgerecht aufbringen.
 Dampfdiffusionsäquivalente Luftschichtdicke nach DIN 13501: sd >= 150 m, Stöße mind. 20 cm überlappt und mit Klebeband **Difunorm-K** luftundurchlässige verklebt.
 Herstellung luftundurchlässiger Anschlüsse an Wände und dergleichen mit dem Dichtband **Difunorm-D** sind mit einzurechnen.

Preisstellung fix und fertig hergestellt einschl. aller Anschlüsse usw.

Angebotenes Fabrikat:.....
 sd-Wert:.....

320,000 m2

04.14.03

EVENTUALPOSITION * OHNE GP *

Dampfbremsbahn mit variablem sd-Wert liefern und fertig verlegen, dampfdicht verklebt.

Fabrikat: Bauder TOP VARIO oder gleichwertig als Dampfbremse mit feuchtevariablem sd-Wert. zur Herstellung einer luftdichten Schicht bei vollgedämmten Dächern liefern und fachgerecht aufbringen.
 Bahnen entsprechend der Verlegeanleitung aufbringen/festklammern und mit entsprechendem Kleber untereinander und an angrenzende Bauteile luftdicht verkleben und anheften.

Angebotenes Fabrikat:
 sd-Wert:.....

Preisstellung fix und fertig verlegt einschl. Herstellen aller luftdichter Anschlüsse an Wände und dergl.usw.

1,000 m2

nur Einh.-Preis

Summe

04.14

DICTUNGEN/VORDECKUNGEN

04.16

SCHALUNGEN/LATTUNGEN/RAHMENHÖLZER

04.16.01

Diffusionsoffene Holz-Faserplatte als Dachschalung, 16

mm dampfdiffusionsoffen und regensicher, mit Nut und Feder
 Fabrikat: Glunz - Agepan DWD, EGGER - Formline DHF oder gleichwertig.
 Verlegung nach Werksvorschrift.
 Plattenstöße an Anschlüssen, Durchdringungen müssen wind- und wasserdicht abgeklebt werden.

Angebotenes Fabrikat:.....

270,000 m2

04.16.02

Dachschalung 3-Schicht-Platte, d= 16 mm,

als Verkleidung der Dachuntersicht an Trauf- und Giebelseiten nach Angabe Statik.

Projekt 2016-07 - MFH Birkenweg Wendlingen

PREISANFRAGE - ZIMMER-/HOLZBAUARBEITEN

Alle Einzelpreise in EUR netto

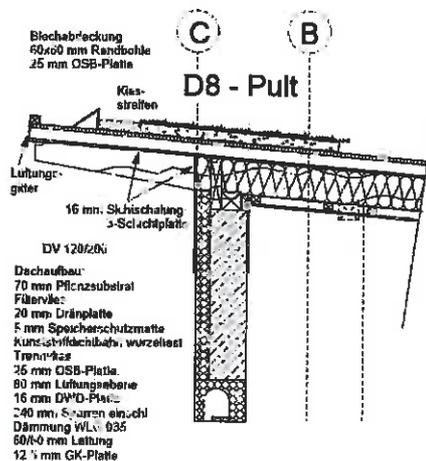
OZ	BESCHREIBUNG	MENGE	EINHEIT	EINHEITSPREIS	GESAMTPREIS
----	--------------	-------	---------	---------------	-------------

Fortsetzung von letzter Seite (OZ: 04.16.02) ...

Im Preis sind sämtliche Anpassungen, Anschlüsse und Befestigungen einzurechnen, ebenso Ausfräsen in Sparrenköpfe. Zuschnitte und Anpassungen sind fachgerecht auszuführen.

Angebotenes Fabrikat:

		140,000	m2		
04.16.03	Dachschalung OSB-Platte, d= 25mm liefern und verlegen auf die Lüftungsebene aus Rahmenholz verschraubt nach Angabe Statiker zur Aufnahme der Dachabdichtung.				
		370,000	m2		
04.16.04	Dachschalung 3-Schicht-Platte, d= 27 mm liefern und verlegen auf die Lüftungsebene aus Rahmenholz verschraubt im Randbereich am Ortgang, Traufe und Pult nach Angabe Statiker zur Aufnahme der Dachabdichtung.				
		40,000	m2		
04.16.05	EVENTUAL POSITION * OHNE GP * Trauf-u. Ortgangschalung, 24 mm, Nut und Feder Güteklasse 1, nord. Fichte, konische Schattenfuge oder gefast. Im Preis sind sämtliche Anschlüsse und Anpassungen enthalten. 1 x grundiert, Fichte natur.	1,000	m2		nur Einh.-Preis
04.16.06	Randbohle, d= 60/60 mm am Pult als Abschluss Firstkante zur Aufnahme Blechabdeckung. Holzart : Fichte / Tanne / Kiefer Holzfeuchte : trocken (<=20%) Sortierklasse : S10 Schnittklasse: S (scharfkantig) Mase: 60 x 60 mm				



30,000 m _____

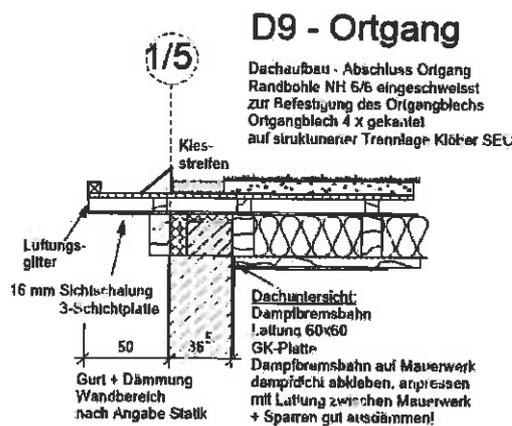
Projekt 2016-07 - MFH Birkenweg Wendlingen

PREISANFRAGE - ZIMMER-/HOLZBAUARBEITEN

Alle Einzelpreise in EUR netto

OZ	BESCHREIBUNG	MENGE	EINHEIT	EINHEITSPREIS	GESAMTPREIS
----	--------------	-------	---------	---------------	-------------

- 04.16.07** **Randbohle 60x60 mm auf Dachkonstruktion**
 als Abschluss Ortgangkante zur Aufnahme Blechabdeckung.
 Holzart : Fichte / Tanne / Kiefer
 Holzfeuchte : trocken (<=20%)
 Sortierklasse : S10
 Schnittklasse: S (scharfkantig)
 Masse: 60 x 60 mm



			32,000 m		
04.16.08	Stellbretter 3-Schicht-Platte aus Fichte, BFU 100 16 mm stark, allseitig imprägniert mit Anschlagleisten zwischen den Sparren befestigt, ca. bis 30 cm hoch.		30,000 m		
04.16.09	Lüftungsebene aus Rahmenhölzer 80 x80 mm auf die DWD-Platte genagelt/verschraubt nach Angabe Statiker.		400,000 m2		
04.16.10	EVENTUAL POSITION * OHNE GP * Putzbrett 20x90 mm gehobelt liefern und montieren - als Abschluss zum Putz.		1,000 m		nur Einh.-Preis
04.16.11	Insektenschutzgitter für 80 mm Lüftungsebene zum Luftein- und -austritt im First- und Traufbereich Material : Aluminium-Lochblechwinkel Schenkellänge: 30 mm Gitterbreite : ca. 100 mm		85,000 m		
Summe	04.16 SCHALUNGEN/LATTUNGEN/ RAHMENHÖLZER				

Projekt 2016-07 - MFH Birkenweg Wendlingen

PREISANFRAGE - ZIMMER-/HOLZBAUARBEITEN

Alle Einzelpreise in EUR netto

OZ	BESCHREIBUNG	MENGE	EINHEIT	EINHEITSPREIS	GESAMTPREIS
04.18	BEKLEIDUNGEN				
	EVENTUALPOSITION * MIT GP *				
04.18.01	Gipskartonplatten, d= 12,5 mm für den Innenausbau im Dachgeschoss liefern frei Baustelle. Lieferrn, Transport ins Dachgeschoss mit Kranwagen vor Aufschlagen des Dachstuhls. Lagern und mit Folie schützen.	300,000	m2		
Summe	04.18 BEKLEIDUNGEN				
04.20	EINBAUTEILE METALL				
	EISENWERK nach den Statikerplänen oder -angaben liefern und montieren. Ausführung nach DIN- und Werksvorschriften. Es dürfen nur zugelassene Baubeschläge, z.B. BMF und Kammnägel verarbeitet werden. Verzinkt oder gleichwertig. Gleichwertige Fabrikate sind nach erfolgtem Nachweis zulässig.				
04.20.01	Kleineisenteile (Balkenschuhe) o.Abbund Kleineisenteile, wie Balkenschuhe, Lochplatten, Lochbleche usw. für Holzverbindungen, liefern, ohne Abbund.	30,000	KG		
04.20.02	BMF- Windrispenband 60/2,0 mm, verzinkt auf die Sparrenlage straff gespannt montiert. Pro Sparren mind. 2 KaNä 4,0 x 40 mm. Am Fusspunkt ist das Band über den Sparren abzuknicken und mit Beiholz b=8 cm mit 4 Holzschrauben 8x140 und 13 KaNä 4,0x40 zu befestigen. An der Schwelle wird je ein Füllholz b=8cm mit 4 Holzschrauben 8x300 und 1 BMF Winkel Typ 105R o.gl. Ausführung entsprechend Detail Statikplan. Fertige Leistung einschl. Lieferung und Montage.	120,000	m		
04.20.03	BMF-Balkenschuhe 100/170 voll ausgenagelt mit BMF-Nägel 4x40 mm	190,000	St		
	EVENTUALPOSITION * OHNE GP *				
04.20.04	BMF-Balkenschuhe 120/160 voll ausgenagelt mit BMF-Nägel 4x40 mm	1,000	St		nur Einh.-Preis
04.20.05	Stahlstütze QH 76 x 5,0 Pos. D10 - D17 liefern und montieren mit allen Verbindungsmitteln nach Angabe Statik einschl. Fusspunkt mit Fussplatte 160/160/15 mm				

Druckdatum: 11.09.2017 Seite 15 von 20

Projekt 2016-07 - MFH Birkenweg Wendlingen

PREISANFRAGE - ZIMMER-/HOLZBAUARBEITEN

Alle Einzelpreise in EUR netto

OZ	BESCHREIBUNG	MENGE	EINHEIT	EINHEITSPREIS	GESAMTPREIS
----	--------------	-------	---------	---------------	-------------

Fortsetzung von letzter Seite (OZ: 04.20.05) ...

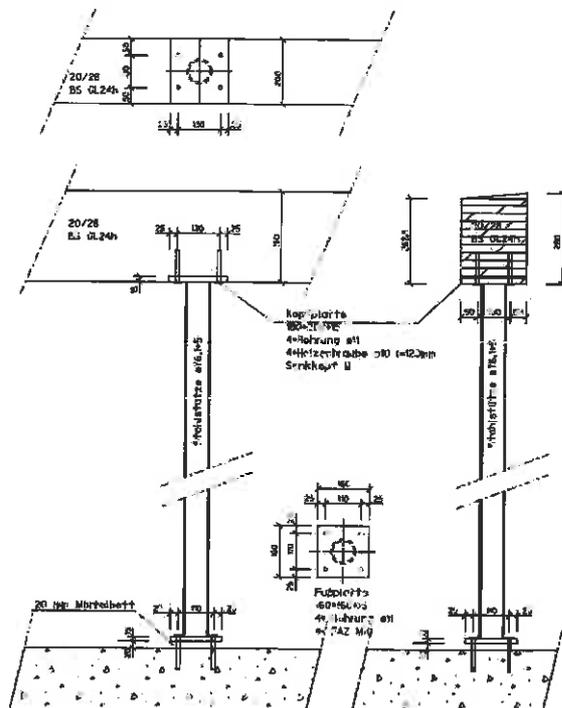
Quellmörtel 20 mm, Typ EuroGrout plast o.glw.
 4 x Bohrung d=11 mm
 4 x FAZ M10

Kopfpunkt mit Kopfplatte 200/180/15 mm
 4 x Bohrung d=11 mm
 4 x Holzschraube DIN 571 ds=10x120mm, Senkkopf
 Kopfplatte in Mittelpfette bündig

Einzellänge: ca. 3,00 - 3,50 m

Preisstellung: komplette Leistung einschl. Transport und Einbau.

Anschluss Stützen
 an Mittelpfette



8,000 St

04.20.06

BMF Winkel Typ 105R

10,000 St

04.20.07

Sparrenpfettenankerpaar Typ BMF-290
 mit entspr. BMF-Nägeln 4,0x40 nach Angabe Statiker
 liefern und anbringen

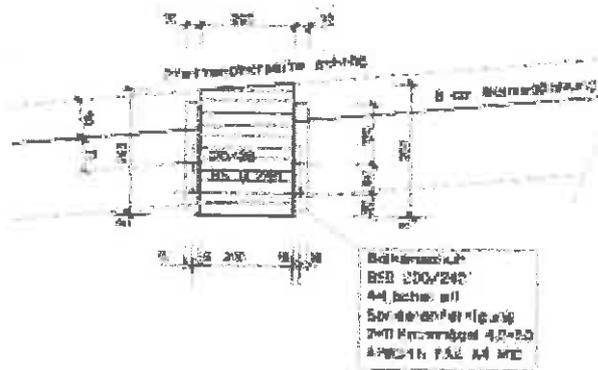
170,000 St

Projekt 2016-07 - MFH Birkenweg Wendlingen

PREISANFRAGE - ZIMMER-/HOLZBAUARBEITEN

Alle Einzelpreise in EUR netto

OZ	BESCHREIBUNG	MENGE	EINHEIT	EINHEITSPREIS	GESAMTPREIS
04.20.08	Sparrennägel Typ S 6,0 x 280 mm	100,000	St		
04.20.09	EVENTUAL POSITION * MIT GP * Lochbleche für Pfettenstösse 140x400x2 mm + Kammnägel 4x40 mm	10,000	St		
04.20.10	Schwellenanker FAZ M12 mit Scheibe 58/6 zur Montage der Schwellen entsprechend Statikangabe.	55,000	St		
04.20.11	EVENTUALPOSITION * MIT GP * Schlaudern für Pfetten zug- und druckfest mit Giebelmauerwerk verbinden nach Angabe Statik.	4,000	St		
04.20.12	Bolzenanker FAZ M 12 A4 + einseitige GEKA 50 + Scheibe 58/6 zur Befestigung von: - Sparren an Betonwand, senkrecht zu Sparren - Streichsparren innen an Giebelwand oder Trennwand	82,000	St		
04.20.13	Bolzenanker FAZ M 12 A4 + einseitige + beidseitigen GEKA 50 + Futterholz 10/20, l=25 cm BS GL 24h + Scheibe 58/6 zur Befestigung von: - Anschluss Streichsparren am Ortgang aussen				



Projekt 2016-07 - MFH Birkenweg Wendlingen

PREISANFRAGE - ZIMMER-/HOLZBAUARBEITEN

Alle Einzelpreise in EUR netto

OZ	BESCHREIBUNG	MENGE	EINHEIT	EINHEITSPREIS	GESAMTPREIS
04.22	REGIEARBEITEN				
	<p>Stundenlohnarbeiten, die eventuell anfallen bzw. nicht in den Positionen erfasst sind, sind vor Arbeitsbeginn anzuzeigen und innerhalb von drei Arbeitstagen zu bescheinigen lassen oder innerhalb einer Woche an die Bauleitung zu schicken. Später vorgelegte Rapportzettel können nicht anerkannt werden. Meister, Vorarbeiter und Kundendienstmonteure werden mit den Stundensätzen für Facharbeiter vergütet. In den Sätzen sind Auslösung sowie sämtliche Zulagen enthalten. Alle auf Nachweis auszuführenden Arbeiten werden bis zur Fertigstellung der Anlage zu diesen Preisen vergütet, Material wird zu den Angebots-Lieferpreisen vergütet !</p>				
04.22.01	EVENTUALPOSITION * OHNE GP * Meister	1,000	h	_____	nur Einh.-Preis
04.22.02	EVENTUALPOSITION * OHNE GP * Facharbeiter	1,000	h	_____	nur Einh.-Preis
04.22.03	EVENTUALPOSITION * OHNE GP * Helfer	1,000	h	_____	nur Einh.-Preis
04.22.04	EVENTUAL POSITION * OHNE GP * Maschineneinsatz Kettensäge	1,000	h	_____	nur Einh.-Preis
04.22.05	EVENTUAL POSITION * OHNE GP * Maschineneinsatz Kreissäge	1,000	h	_____	nur Einh.-Preis
04.22.06	EVENTUAL POSITION * OHNE GP * Maschineneinsatz Flex	1,000	h	_____	nur Einh.-Preis
04.22.07	EVENTUALPOSITION * OHNE GP * Maschineneinsatz Hilti	1,000	h	_____	nur Einh.-Preis
04.22.08	EVENTUAL POSITION * OHNE GP * Transporter, z.B. VW, Ford, etc. einschl. Fahrer	1,000	h	_____	nur Einh.-Preis
04.22.09	EVENTUALPOSITION * OHNE GP * LKW, einschl. Fahrer	1,000	h	_____	nur Einh.-Preis
04.22.10	EVENTUAL POSITION * OHNE GP * Kranwagen einschl. Fahrer	1,000	h	_____	nur Einh.-Preis

Druckdatum: 11.09.2017 Seite 19 von 20

Projekt 2016-07 - MFH Birkenweg Wendlingen

PREISANFRAGE - ZIMMER-/HOLZBAUARBEITEN

Alle Einzelpreise in EUR netto

OZ	BESCHREIBUNG	MENGE	EINHEIT	EINHEITSPREIS	GESAMTPREIS
Summe	04.22		REGIEARBEITEN		_____
Summe	04		ZIMMER- UND HOLZBAUARBEITEN		_____

LV-ZUSAMMENSTELLUNG ZIMMER-/HOLZBAUARBEITEN

02	PROJEKTDESCHEIBUNG				
04.02	ZTV ZIMMER- UND HOLZBAUARBEITEN				
04.04	DÄCHER				_____
04.06	WÄNDE				_____
04.08	WÄRMEDÄMMARBEITEN				_____
04.10	BRETTSCHICHTHOLZ				_____
04.12	HOLZSCHÄDLINGSBEKÄMPFUNG -IMPRÄGNIERUNG				_____
04.14	DICHTUNGEN/VORDECKUNGEN				_____
04.16	SCHALUNGEN/LATTUNGEN/RAHMENHÖLZER				_____
04.18	BEKLEIDUNGEN				_____
04.20	EINBAUTEILE METALL				_____
04.22	REGIEARBEITEN				_____
04	ZIMMER- UND HOLZBAUARBEITEN				_____

Angebotssumme netto		EUR	_____
abzgl. Nachlass in %	_____ %	EUR	_____
Angebotssumme abzgl. Nachlass		EUR	_____
zzgl. MwSt. 19,00 %		EUR	_____
Angebotssumme brutto		EUR	_____